# Breslauer  Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 237. Donnerstag den 11. Oktober 1849.

## Preußen.

### Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 29ste Sitzung vom 9. Oktober (Eröffnung der Sitzung $10\frac{1}{2}$ Uhr,)

Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin.

Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abgeordneten v. Eynern; 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für Revision der Verfassung, betreffend den Titel IX, die allgemeinen und die Uebergangs-Bestimmungen. Art. 105 ff.

Am Ministertisch befinden sich die Minister von Manteuffel, v. d. Heydt, Rabe.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird unter großer Unaufmerksamkeit gehört und ohne Bemerkung genehmigt.

Die Abg. Lyscinski für Pleß, Büchtemann für Halberstadt, Gebauer für Fraustadt werden als neu eingetreten gemeldet und den Abtheilungen zugetheilt. Die Urlaubsgesuche der Abg. Seume und Janiszewski erhalten die Genehmigung der Kammer. Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer setzt die zweite Kammer davon in Kenntniß, daß das Gesetz über die Bürgerwehr angenommen und der Krone zur Erklärung zugesandt sei. Die Abg. Bruckmüller, Schmitz und Herrmann legen wegen Dienstpflichten und geschäftlicher Verhältnisse ihr Mandat nieder; es soll eine Neuwahl für dieselben angeordnet werden.

Der Rektor der Berliner Universität ladet die Mitglieder der Kammer zu der in der Universität stattfindenden Feier des Geburtstages des Königs ein.

Nachdem das Amendement des Abg. v. Eynern:

Die hohe Kammer wolle zu dem Vorschlage der Kommission über Fassung des Art. 104 Nr. 2 folgenden Zusatz beschließen:

„Die Wahl der Gemeindevorsteher bedarf der Bestätigung der Staatsregierung in den Fällen, welche die Gemeindeordnung bestimmt."

nochmals zur Abstimmung gebracht und angenommen worden, geht die Kammer zur Berathung des zweiten Alinea des Art. 105 über.

Dasselbe lautet in der Verfassung:

„Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen."

Hierfür hat die Kommission folgende Fassung vorgeschlagen:

Dem Art. 60 als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben:

„Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen."

Hierzu liegen folgende Amendements vor und finden Unterstützung:

I. Wentzel: Die hohe Kammer wolle dem beantragten Alinea folgende Fassung zu geben beschließen:

„Wenn nach dem Schlusse der Kammern Umstände eintreten, die ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend nothwendig machen, so dürfen, insofern die Kammern nicht versammelt sind u. s. w.", wie der Antrag der Kommission lautet.

II. Fubel. Hohe Kammer wolle beschließen, dem von der Verfassungs-Revisions-Kommission zu Art. 60, als drittes Alinea vorgeschlagenen Zusatz folgende Fassung zu geben:

„Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, so wie zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dürfen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden, nach dem Schlusse der Kammern eingetretenen Fällen unter Verantwortung des gesammten Staatsministeriums über Gegenstände, welche weder dem Gebiete der Verfassung noch der in derselben ausdrücklich vorgehaltenen Gesetzgebung angehören, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Solche Erlasse sind unter der Bezeichnung „vorläufige Verordnungen" bekannt zu machen und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen."

III. Graf Dyhrn und Genossen. Die Kammer wolle beschließen:

Das zweite Alinea des Art. 105 gänzlich zu streichen.

IV. Wehmer. Die zweite Kammer wolle beschließen: dem Art. 60 als drittes Alinea folgenden Zusatz zu geben:

„Nur in Fällen der Gefahr für den Staat und eines ungewöhnlichen Nothstandes können, wenn die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlaßen werden. Dieselben sind aber rc."

Außerdem werden noch einige Amendements eingebracht und unterstützt und zwar:

V. v. Groddeck:

In dem Kommissions-Antrag einzufügen:

„insofern die Kammern nicht versammeln sind und ein solcher (Fall) nach dem Schluß der Kammern eingetroffen ist",

ferner:

„die den Bestimmungen der Verfassung und der in derselben vorbehaltenen Gesetzgebung nicht zuwiderlaufen."

VI. Wernich:

„Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung und den organischen Gesetzen nicht zuwiderlaufen" .....

VII. Dürre:

Dem Kommissionsvorschlag anzufügen:

„welche (die Kammer) allein über deren (vorläufige Verordnungen) fernere Gesetzeskraft zu beschließen haben."

Diese sämmtliche Anträge werden nach dem Vorschlage des Präsidenten in folgender Reihenfolge zur Abstimmung kommen: 1) Dyhrn, 2) Fubel, 3) Groddeck, 4) Wernich, 5) Wentzel, 6) Dürre, 7) Kommissionsantrag, 8) Wehmer. Sollten alle verworfen werden, bleibt es bei der Bestimmung der Verfassung.

Die Diskussion wird nunmehr eröffnet, wobei sich die Redner zahlreich um das Büreau drängen, um sich zum Wort zu melden.

Berichterstatter Camphausen erhält zuerst das Wort: In der Kommission haben sich Stimmen erhoben für die Beibehaltung des zweiten Theiles des Artikels 105. Wird dieser beibehalten, so könnte er zu Folgen führen, welche der Exekutive nachtheilig wären. Die Exekutive würde unter Umständen provisorische Gesetze erlassen und die nachträgliche Genehmigung müßte zu einer bloßen Formalität werden. Denn gesetzt, die Kammern würden solche provisorische Gesetze annulliren, so würde das Ansehen der Krone darunter leiden. Der Redner geht auf die Darstellung der Verhandlungen der Kommission über die verschiedenen in der Kommission gemachten Vorschläge ein. Die Majorität der Kommission entschloß sich, den zweiten Theil des Art. 105 zu streichen und dafür dem Art. 60 ein drittes Alinea zu geben. Der Redner erläutert nur noch kurz das Verhältniß der Amendements zu einander und zum Kommissionsvorschlag.

Minister des Innern. Das zweite Alinea ist vielfach angegriffen worden von kleinen und großen Gegnern. Man hat den Artikel 105 als eine Vernichtung der parlamentarischen Gesetzgebung hingestellt, als einen verkappten Absolutismus. Man könnte vielmehr sagen, der Artikel habe keinen materiellen Werth. Es kann nicht gut ein Staat bestehen, am wenigsten Preußen, wenn es der Regierung unmöglich gemacht wird, Verordnungen zu erlassen. Preußen hat das in letzter Zeit besonders erfahren. Ihre Kommission hat wohl den Artikel beibehalten, aber Cautelen hinzugefügt. Ich möchte nicht rathen ohne Noth sich mit Pallisaden zu umgeben, die im Moment der Gefahr zerbrechen oder gar verwunden, zu anderer Zeit unnütz sind. Wir haben eine Gefahr glücklich bestanden, aber der Horizont ist noch nicht klar, noch können Wogen von Außen hereinstürzen. Glauben Sie, daß die Regierung Gesetze geben könnte, wobei sie sich der Gefahr aussetzen würde, von der Kammer später eine Zurechtweisung zu erhalten? Was mich betrifft, so war die Zeit der außerordentlichen Verordnungen für mich die peinlichste meines Lebens. — Aber, werden Sie sagen. es ist inconstitutionell der Regierung gegenüber ohne Garantie zu sein. Ich gebe das zu. Wir wollen aber annehmen, daß an meiner Stelle ein anderes Ministerium sei, etwa ein inkonstitutionelles, — dann wird ohnehin vom Artikel 105 wenig die Rede sein! Der Abgeordnete von Königsberg sagte, wenn der Konstitutionalismus Preußens Größe gefährde, wolle er lieber zum Absolutismus zurückkehren. Das ist aber der Standpunkt der Doktrin, der spekulativen Philosophie. Dieser führt in der Politik dahin, das Leben in ein Prokrustes-Bett zu spannen.

Ich halte nun dafür, daß der Artikel 105, wie er in der Verfassung steht, klar und unschädlich ist, behalte mir aber noch vor, bei den einzelnen Amendements das Wort zu nehmen. (Unruhe. Bewegung. Einzelne Bravos zur Rechten.)

Abg. Winzler (für das Amendement des Hrn. Dyhrn.) Ich habe zu den Männern, die jetzt unsere Regierung bilden, Vertrauen gehabt, ehe sie noch das Steuer des Staats übernommen, aber eben deshalb bin ich gegen den Artikel 105. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir nie eine Verfassung haben, so lange dieser Artikel in der Verfassung steht. Wir zumal, die wir konservativ sind, müssen vor allen auf die Streichung desselben hinwirken, und wenn wir diese Bestimmung streichen, dann wird man uns keine Minoritätskammer nennen, wir werden eine Majoritätskammer sein, denn des Volkes Stimme ist Gottes Stimme.

Abg. Geppert (für den Kommissions-Antrag). So verschieden man auch über das konstitutionelle System denken mag, so ist man doch darüber einig, daß die Gesetzgebung in beide Faktoren der Staatsgewalt getheilt ist. Sollte nun die eine Staatsgewalt in der Nothwendigkeit sich befinden, ein vorläufiges Gesetz zu erlassen, so müssen Sie dafür sorgen, daß diejenigen Bürger, die von dem Gesetze betroffen werden, die Ueberzeugung behalten, daß sie einem verfassungsmäßigen Gesetze unterworfen sind. Ich bin daher gegen die Streichung des Paragraphen. Es kommt nun aber darauf an, wie weit die Befugniß des einen Faktors gezogen werden soll, solche vorläufige Verordnung zu erlassen. Spezielle Fälle lassen sich nicht anführen und ich glaube, daß der Kommissions-Antrag genügt. Die Cautel, welche man darin verlangt, daß die dringenden Umstände nach Schluß der Kammer eingetreten sein müssen, halte ich für kleinlich und auch nicht einmal für ausreichend. Wenn die Gesetze, welche der Verfassung ausdrücklich vorbehalten bleiben, von dem Bereich der vorläufigen Verordnungen ausgeschlossen sein sollen, so glaube ich, bleibt sehr wenig übrig. Es kann nur bie Verfassung ausgeschlossen bleiben, denn diese liegt außer dem Bereich der Gesetzgebung überhaupt. „Organische Gesetze" ist ein zu unbestimmter Ausdruck. Ich erkläre mich also gegen alle Amendements und kann Ihnen nur den Kommissionsantrag empfehlen. Salus reipublicae summa lex!

Abg. Graf Dyhrn: Das Prinzip der Gleichberechtigung ist das große Prinzip des Konstitutionalismus und um das handelt es sich im Art. 105, und wer es mit der Ebenbürtigkeit der gesrtzgebenden Gewalten ehrlich meint, muß für die Streichung dieses Artikels sich erklären, welcher eben die Gleichberechtigung der gesetzgebenden Gewalten aufhebt. Darin stimme ich mit dem Herrn Minister überein, Cautelen haben keinen Werth, sobald mit dem Artikel selbst die Macht der Regierung gegeben wird, Verordnungen ohne die Kammern zu erlassen. Und die Nation fühlt die Bedeutung des Artikels; die meisten Wahlkörper haben es ihren Kandidaten zur Pflicht gemacht, gegen diesen Artikel zu stimmen. Wie bedeutend dieser Artikel ist, beweist seine große Nachkommenschaft (Heiterkeit); beinahe ein Viertelhundert Gesetze hat er zur Welt gebracht. Es ist allerdings wahr, daß den Kammern die provisorischen Gesetze zur Genehmigung vorgelegt worden. Aber ich werde Ihnen nur ein Beispiel anführen, wie wenig selbstständig die Kammern sich bei solcher nachträglichen Vorlage bewegen können. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar, die doch so tief eingreifend sind in das Staatsleben, wurden im April der ersten Kammer vorgelegt. Die erste Kammer hat diese Verordnungen nicht einmal durch den Artikel 105 begründet gefunden, genehmigt sie aber dennoch,

weil die Verwerfung zu gefährlich gewesen wäre. — Die vielen Amendements beweisen, daß man die Wichtigkeit allgemein sehr anerkennt. Das sind die Cautelen, von denen der Minister sprach, daß sie unnütz wären, welche Ansicht ich vollständig adoptire. Täuschen wir uns nicht, entweder geben Sie der Krone das Recht, Verordnungen zu erlassen oder nicht, ein Drittes giebt es nicht. Im letzteren Falle werden wir es dem Muthe der Regierung überlassen, im Nothfall auf ihre Verantwortlichkeit zu handeln, und daß es dem Ministerium nicht an Muth fehlt, hat es uns gezeigt. — Der Herr Minister meinte, der politische Horizont sei noch nicht ganz klar. Das ist wahr und er kann sich für uns noch verdüstern, und ich, der stets Deutschland vor Augen habe, scheue eine solche Zukunft nicht. (Bewegung.) Es giebt Dinge, die ihren Verlauf und ihre Entwickelung haben müssen. Sehen wir diese Gefahren näher an. Der Redner spricht ironisch von der Schnelligkeit einer russischen Armee und meint, die Regierung werde, wenn von dieser Seite Gefahr droht, Zeit genug haben, die Kammern einzuberufen, und diese würden in solchem Falle ohne Debatte die Entwürfe beschließen. Es wäre also nur die Revolution, die man berücksichtigt, aber diese soll man doch schließen. — Es ist zwar vermessen, wenn ein Einzelner sagt, er wolle die Revolution schließen. Eine Revolution schließt man nur, wenn man ihr die Veranlassung entzieht. Aber Volksvertreter können die Revolution schließen, denn sie können ihr den Grund entziehen. Lassen Sie uns das thun, indem wir eine ausreichende Verfassung geben. Wir haben einen Artikel in der Verfassung, welcher der Exekutive wichtige Rechte giebt, wozu also noch das Recht zur prov. Gesetzgebung, für Fälle, wo Verwaltungsanordnungen ausreichen. Eine einzige Verfassung gab es, welche den Art. 105 hatte, das war die französische Karte von 1814, und wohin hat dieser Artikel geführt, zum Juli 1830. Vor solchen Erschütterungen möchte ich Preußen bewahrt sehen und darum rathe ich, diesen Artikel zu streichen. (Lebhaftes Bravo.)

Justizminister Simons: Der vorige Redner hat seine Beispiele vorzugsweise aus dem Gebiete der Justizverwaltung genommen; ich halte mich verpflichtet, darauf einiges zu erwiedern. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar sollten den Art. 14 der Verfassung ins Leben rufen und das Patent vom 6. Dezember ausführen. Eine Rechtsverwirrung ist nicht daraus hervorgegangen; ihre Rechtsbeständigkeit ist nicht in Zweifel gezogen worden, im Gegentheil haben sich beide Verordnungen von Tage zu Tage größere Anerkennung erworben. Die Kommissionen der ersten Kammer, der sie jetzt vorliegen, haben nur unerhebliche Aenderungen vorgenommen. Ueber das Gesetz wegen Geschworenengerichten liegen mir Berichte von den Präsidenten der Gerichte vor, welche sich anerkennend über dieselben aussprechen. — Was das Gesetz vom 17. Juli betrifft, so ist dies freilich von minder erheblicher Wichtigkeit, doch war es nöthig in Bezug auf die Gerichts-Organisation. Ueberhaupt glaube ich, daß solche Angelegenheiten nicht mehr in das Bereich der Gesetzgebung kommen werden. Was aber die Gesetzgebung vom Erlaß der Verfassung bis zum Zusammentritt der Kammern betrifft, so glaube ich, muß diese aus einem eigenen Gesichtspunkte betrachtet werden. Sie wird in den außerordentlichen Umständen ihre Vertheidigung finden.

Abg. Scherer: Von allen Artikeln der Verfassung hat keiner dem Lande so wichtige Dienste geleistet, als der Art. 105. Ich erinnere Sie nur an das Gesetz über den Belagerungszustand, über die Klubbs rc. lauter Gesetze, die, wenn sie nicht durch Art. 105 möglich geworden wären, es uns nicht erlauben würden, über diesen Artikel hier zu debattiren. (Bravo zur Rechten.) Wir werden von einer Seite her fortwährend gemahnt, nicht immer auf das Jahr 1848 zurückzublicken. Ich glaube, wir können uns diesem Blick nicht entziehen. Dies Jahr gehört so gut der preußischen Geschichte an, wie jedes andere. So lange die Uebel, welche die moderne Civilisation im Gefolge hat und immer haben wird, nicht vollkommen beseitigt sind, können wir keinen gesicherten Zustand haben. Der Abschluß der Verfassung wird den Art. 105 also keineswegs überflüssig machen. Mit dem Art. 105 wird die Volksvertretung nicht geschwächt, denn das Ministerium ist verantwortlich. Da es dringende Fälle für die Gesetzgebung giebt, so muß auch dem Ministerium das Recht gegeben werden, Gesetze zu erlassen, da die Kammern nicht permanent sind. Darum bin ich für den Kommissionsantrag.

Abg. Wentzel. Man hat den Witz gemacht, daß in der Verfassung alle Artikel gestrichen werden sollten bis auf die Art. 105 und 108. Dieser Witz charakterisirt die Vorstellungen einer gewissen Partei von der konstitutionellen Staatseinrichtung. — Wir haben vor Allem zwei Grenzsteine für unseren konstitutionellen Staat zu setzen, um die Grenzen der Staatsgewalt zu bestimmen. Der eine besteht in der Steuerbewilligung, der andere muß jetzt in Erwägung gezogen werden. Wenn der Art. 105 in der Verfassung stehen bleibt, kann aus derselben kein harmonisches Ganzes werden. Er steht mit Art. 60 in direktem Widerspruch. Eben so wie Art. 108 mit Art. 98. Nach diesem Artikel können Verordnungen erlassen werden, von dem einen Faktor der Gesetzgebung, 1) wenn die Kammern nicht versammelt; dies ist eine Zeitbestimmung, und würde ohngefähr zwei Drittheile des Jahres dauern, 2) in dringenden Fällen; dies ist sehr relativer Natur, und ist ganz dem subjektiven Ermessen unterworfen, 3) sie sollen nachträglich von den Kammern genehmigt werden. Sie haben gehört, was es hiermit für eine Bewandniß hat, wie die Kammer hierbei gebunden ist. — Endlich wird die Verantwortlichkeit des Ministeriums angeführt. Auf diese wird fortwährend hingewiesen; man stellte sie als Bürgen hin bei Art. 108, bei dem Gesetz über die Staatsbeamten rc. Wenn aber ein Bürge zu viel Bürgschaften übernimmt, kann er bald zahlungsunfähig werden. (Heiterkeit.) Der Redner geht hierauf auf eine Kritik der Verordnungen ein, welche auf Grund des Art. 105 erlassen worden sind, und weist nach, daß sie einerseits materielle Mängel hätten und daß sie andererseits die Kammer verhinderten, andere an ihre Stelle zu setzen.. Das Rechtsbewußtsein, die Achtung vor dem Gesetz könne allein die wahre Freiheit begründen; wie könnten diese aber im Volke Wurzel fassen, wenn ein Artikel bestände, der solche Anwendung, wie etwa die Aenderung des Wahlgesetzes, erfahren könnte. — Man könne nicht leugnen, daß auch im absoluten Staate gute Gesetze gegeben werden, aber das Volk wolle selber die Gesetze mitberathen. Wenn man bedenke, welche Anwendung das jetzige Ministerium, welches das Vertrauen der Kammer besäße, von diesem Artikel gemacht, so könne man einen Schluß ziehen, wie ein extremes handeln würde. Am liebsten wolle er daher gar nichts haben an Stelle des Art. 105; doch wähle er von zwei Uebeln das kleinste. Der Redner betrachtet sodann die einzelnen gestellten Amendements, und schließt mit den Worten: Sie erinnern sich der Aeußerung, welche der Abgeordn. v. Bodelschwingh gethan: „Geben Sie mir eine Armee und eine Rente, und wenn Sie dringende Geschäfte haben, so können Sie nach Hause gehen.“ Ich sage Ihnen, geben Sie mir den Art. 105, und ich werde mir die Rente schon verschaffen. (Beifall.)

Der Justizminister bemerkt nochmals, daß die bisherige Anwendung des Art. 105 nur in den Zeit-Umständen begründet gewesen sei; es wäre noch die Frage, ob jetzt die Kammern sobald an die Berathung der vorläufigen Verordnungen werden gehen können, so beschränkt sei die Zeit! Uebrigens hätten die Kommissionen der hohen Kammer keine materiellen Aenderungen in demselben vorgenommen, und was die Fassung betreffe, so hätten sich zwar bereits viele Mängel gezeigt, doch sei die Regierung stets bereit, die Hand zur Abstellung derselben zu reichen. (Bravo!]

Abg. Simson: Bei einer so wichtigen Debatte, wie die heutige, pflegt man im Voraus Betrachtungen anzustellen über den wahrscheinlichen Gang und Ausgang der Debatte. — Ich hatte mir gedacht, es würde der Vorwurf des juste-milieu nicht gescheut werden. Ich meinerseits bin heute in dem Falle, anders zu stimmen, als diejenigen, welche ich in allen andern Punkten meine Freunde nenne. Ich kann für die unbedingte Streichung des Artikels nicht stimmen. Ich erinnere daran, daß es eine Konsequenz des Konstitutionalismus ist, daß die Gesetze schwerer zu Stande kommen als in der absoluten Monarchie. Daher der Gedanke, in außerordentlichen Fällen eine Erleichterung eintreten zu lassen. Andererseits ist die Gefahr einer allzugroßen Erleichterung einseitiger Gesetzgebung hervorgehoben worden. Der ganze Unterschied der Meinung reduzirt sich darauf, daß die Einen die Befugniß der Regierung in der Verfassung aussprechen wollen, die Anderen sie stillschweigend anerkennen. Man hat sich auch in diesem Punkte auf England berufen, freilich von ganz entgegengesetzten Seiten. Soviel steht aber fest, daß seit Ende des 17ten Jahrhunderts eine Befugniß, wie sie Art. 105 der Regierung zuspricht, in England nicht besteht. (Redner führt als Gewährsmänner John Russel, Blackstone, Hume und Pitt.) Die Verordnungen, welche der Regierung zustehen, sind nur Ausführungs-Verordnungen. Trotz dessen muß ich auf meiner Meinung bestehen. Lord Chatam und Dahlmann haben diese Meinung getheilt und dies giebt mir die Bürgschaft, daß diese Befugniß nicht den wahren Konstitutionalismus ausschließe. (Bravo.) — Für die Beibehaltung der Bestimmung des Art. 105, oder vielmehr eines Surrogats derselben, will ich in Kurzem meine Gründe anführen. Man hat zunächst gesagt, die Kammern könnten in jedem Falle, wo außerordentliche Maßregeln nothwendig sind, zusammengerufen werden. Die Kosten würden allerdings kein Hinderniß sein, man würde nicht sagen können, die Volksvertretung koste dem Volke zu viel, denn die Kosten derselben würden nur den 400sten Theil der Staats-Einnahme ausmachen, und man würde daher nicht sagen können, eines solchen Kostenbetrages sei die Volksvertretung nicht werth. — Aber es gehen viel Zeit und viel Kräfte verloren, die während der Kammersession dem Volke entzogen werden, und der politische Sinn der Nation wird durch immerwährendes Zusammensein der Kammern abgestumpft. Man hat ferner gesagt, das Ministerium könne sich eine Indemnitätsbill ausstellen lassen. Aber, meine Herren, die Gerichte würden die Gesetzmäßigkeit nicht anerkennen, auch würde das Ministerium keinen Maßstab zur Beurtheilung haben, ob die nächste Kammer die Zustimmung ertheilen werde oder nicht. In England freilich kann das Ministerium die Stimmen genau vorausberechnen, bei uns gehörte ein Zauberer dazu. — Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es in jedem Staate, namentlich in dem unserigen, Fälle geben könne, in denen ein selbstständiges Handeln des Ministeriums zur Rettung des Staates nothwendig ist. — Man hat gesagt, solche Fälle würden selten eintreffen. Desto besser, antworte ich, wenn sie aber eintreten, so muß Fürsorge getroffen sein. — Endlich komme ich zu der Frage: Welche Grenzen in Art. 105 zu ziehen seien? Ich knüpfe an die Aeußerung des Herrn Ministers an, man möge sich nicht gegen einander verschanzen. Das Mißtrauen ehrt weder den Charakter, noch die Intelligenz, Mißtrauen ist keine Weisheit. Aber Mißtrauen und die Nothwendigkeit, einen Begriff zu beschränken, damit er nicht zur Ungeheuerlichkeit heranwachse, ist zweierlei. Ich fühle mich von jenem Mißtrauen durchaus frei, erkenne aber diese Nothwendigkeit vollkommen an. — Redner geht nun die verschiedenen Beschränkungen durch, welche durch die Amendements aufgestellt werden. Wir heben daraus Folgendes hervor: Als Beschränkung ist zunächst vorgeschlagen worden, daß die Gränzen der Verfassung aufrecht erhalten werden müssen. Dafür ist aber schon durch Art. 106 gesorgt worden. Eine andere Beschränkung ist durch den Anschluß „organischer“ Gesetze versucht worden, dieser Ausdruck scheint mir zu elastisch. Eine dritte Beschränkung, den provisorischen Gesetzen einen besonderen Namen zu geben, scheint mir unwesentlich. — Ich habe endlich noch auf die Andeutung des Herrn Ministers zu antworten, daß ich gesagt habe, ich würde für Preußen auf die konstitutionelle Monarchie verzichten, wenn sie mit der weltlichen Stellung desselben vereinbar wäre. Ich bleibe heute noch bei diesem Satze, den ich damals aussprach, stehen. Ich setze aber damals wie heute hinzu: Bei der Lage unseres Vaterlandes wird die Unabhängigkeit Preußens gerade durch seine konstitutionelle Gestaltung gesichert. Für verderblich halte ich nur den Scheinkonstitutionalismus. Wenn Sie die Partei, welche den Staat als ein elendes Menschenwerk betrachtet, während wir ihn als gottgegebenes Institut ansehen, in welchem die Menschen mit ihrem Fleiße wie die Bienen im Bienenkorbe wohnen, die Partei, welche den 18. März in seiner scheußlichen Gestalt wieder heraufführen möchte, wenn Sie — sage ich — diese fragen, was sie wünsche, um diesen Zweck zu erreichen, so wird sie Ihnen antworten: Den Februar 1847. (Bravo.)

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird verworfen.

Wehmer spricht vor ganz leeren Bänken.

v. Manteuffel: Es ist gesagt worden, urch Artikel 105 würde der eine Faktor der Gesetzgebung dem andern nachgestellt, das ist nicht der Fall. Wir haben die Gesetze erlassen, um Gesetz und Ordnung überhaupt herzustellen. Man vergesse zu schnell die Sachlage des vorigen Jahres, wo die Emeute regiert habe. Der Schluß wird beliebt.

Camphausen als Referent kapitulirt die Debatte.

Namentliche Abstimmung über das Amendement des Grafen Dyhrn auf Streichung des Alinea zwei des Artikels 105.

Für das Amendement stimmen u. A.: A. Wentzel, Beseler, v. Beckerath, v. Saucken, Camphausen, Schaffraneck, v. Stablewski, Freiherr v. Dallwitz, Winzler, Harkort. — Dagegen: Simson, Bonseri, v. Bismark-Schönhausen, Grf. Arnim-Boitzenburg, v. Kleist-Retzow, v. d. Heydt, v. Marteuffel, von Griesheim, v. Meusebach, Müller (Siegen), v. Patow, Reichensperger, Graf Schwerin.

Das Amendement des Grafen Dyhrn wird mit 237 gegen 63 Stimmen verworfen.

Mit großer Majorität wird unter Verwerfung mehrerer Amendements die von der Kommission vorgeschlagene Fassung angenommen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr.)

---

**Berlin**, 9. Oktbr. Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sanssouci den von des Königs von Dänemark Majestät an Allerhöchstihrem Hoflager mit einer außerordentlichen Mission betrauten geheimen Konferenzrath und Kammerherrn Freiherrn v. Pechlin in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Sekretair des aufgelösten kurmärkischen Pupillen-Kollegiums, Justizrath Karl Ludwig Brün, und dem

praktischen Arzte, Hofrath Dr. **Pulst** zu Breslau, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberlandesgerichts-Registrator und Büreauvorsteher, Kanzleirath Christoph Konrad **Fahle** zu Münster, und dem Fürstenthumsgerichts-Sekretair, Hofrath Ernst Friedrich Wilhelm **Bischoff** zu Karolath, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Förster **Manns** zu Dolgensee, Oberförsterei Massin im Regierungsbezirk Frankfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landgerichts-Kammerpräsidenten **Reichensperger** zu Köln zum Appellationsgerichts-Rathe daselbst, und den Landgerichtsrath **Kehrmann** zu Köln zum Kammerpräsidenten bei dem dortigen Landgerichte; so wie die Ober-Inspektoren, Regierungs-Assessoren **Düring** in Duisburg, v. **Motz** in Mittelwalde und **Hirsch** in Brandenburg, ferner den Provinzial-Stempelfiskal, Regierungs-Assessor **Hoyer** in Danzig und den Obergerichts-Assessor v. **Lessing** in Posen, zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 100ster königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Rthlr. auf Nr. 66,776 und 72,274; 1 Gewinn zu 2000 Rthlr. fiel auf Nr. 51,490; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 39,213 und 45,130; 1 Gewinn von 400 Rthlr. fiel auf Nr. 18,432; 5 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 19,905. 22,598. 27,068. 66,736 und 67,620, und 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 1726. 3323. 5674. 27,036. 35,933. 45,050. 53,421. 54,711. 73,217 und 81,718.

Angekommen: Se. Excellenz der königlich hannoversche Minister-Präsident, Graf v. **Bennigsen**, von Wien. Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur des Armeekorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., Freiherr **Roth** v. **Schreckenstein**, nach Karlsruhe.

P.C. **Berlin**, 9. Oktober. [**Aus der zweiten Kammer. — § 105 der Verfassung.**] Es handelt sich heute wieder um eines jener wesentlichen Fundamente des constitutionellen Systems, ohne deren reine Darstellung das ganze System keine Lebensfähigkeit besitzt. Dasselbe verlangt vor Allem Klarheit und unerschütterliche Festigkeit seiner Verhältnisse. Soll sein wesentlicher Grundsatz, die Theilung der Gewalten, das Zusammenwirken der Krone und der Vertretung in allen Akten der Gesetzgebung, zur Wahrheit werden, dann darf niemals die Thätigkeit des einen Faktors die des andern verschlingen; jeder Fall dieser Art kann nur die Folge haben, daß der in seinem Recht gekränkte Faktor das öffentliche Ansehen verliert, das ihm zum Heile des Staatsganzen zustehen muß. Wir wollen weder die Exekutive in ihrer Vollgewalt beeinträchtigt sehen und haben die unglücklichen Folgen von solchen Mißgriffen vor Augen, noch wollen wir die Berechtigung der Kammern bei der Gesetzgebung in irgend einer Weise verkümmert sehen. Grade in einem Staate, wo das constitutionelle Rechtsbewußtsein noch unentwickelt ist, wo das Volk erst in den Genuß seiner Rechte eintreten soll, wo das neue System durch schlechthin normale und regelmäßige Ausbildung Terrain gewinnen muß; grade hier ist die reinste Durchführung des constitutionellen Staatsprinzips in seinen ausnahmlosen Folgerungen nothwendig. Nur die ängstlichste Gewissenhaftigkeit in der Ausbildung und Uebung der strengsten Rechtsformen ist im Stande, dem Systeme Wurzel im Volke zu verschaffen. Zudem hängt mit der ungeschmälerten Berechtigung der Kammern der ganze Inbegriff der Rechte und Freiheiten des Volkes zusammen. Die Zulassung von Ausnahmen bedroht die wesentlichen Güter der Freiheit, und könnte dahin führen, Preßfreiheit, Gerichtsorganisation, Gewerbegesetzgebung, kurz Alles, wo es das Interesse des Volks gebietet, seine Stimme geltend zu machen, der Willkür der Regierung zu überlassen. — In der Kommission haben 10 gegen 11 Stimmen beantragt, das zweite Alinea des Artikels 105 gänzlich zu beseitigen. Die Majorität aber in der Kommission hat sich damit begnügt, das Ausnahmsrecht der Regierung, das ihr Art. 105 zusteht, zu limitiren, durch Aufführung der Bestimmungsgründe zu beschränken, und jedenfalls eine der Verfassung zuwiderlaufende Gesetzgebung gänzlich auszuschließen. Die Amendements, die zu dem Ausschuß-Antrage gestellt sind, haben noch eine weitere Vermehrung von Vorsichtsmaßregeln zum Ziele. Indeß schon die Häufung der Cautelen, um die Ausnahme möglichst der Regel und dem normalen Grundsatz wieder zu nähern, beweist, daß es vielmehr den Vorzug verdient, die ausnahmelose Regel hinzustellen, und für den Fall äußerster Gefahr den Ausweg einer bil of indemnity offen zu lassen. Die Verfassung darf nicht selbst, und wäre es unter den ängstlichsten Vorsichtsmaßregeln, ihrer eigenen Verletzung vorarbeiten. Alle jene vorsichtigen Cautelen würden wie ein Spinngewebe zerreißen, wenn die ernstliche Gefahr einträte, oder wenn ein anticonstitutionelles Ministerium sich zu einem Angriff auf die Verfassung erkühnte. Darin können wir dem Minister des Innern nur beipflichten. Aber darin vermögen wir uns nicht auf seine Seite zu stellen, daß er der Doktrin den Krieg macht, um den „Umständen", den Thatsachen das Feld zu lassen. Ist der Constitutionalismus nicht eine den Verhältnissen sich zu Grunde legende, unerschütterliche Doktrin, kann er nicht eine Regel, eine feste Ordnung aufstellen, um ihr die Spezialitäten des Staatslebens zu unterwerfen, dann ist er gar nichts, dann gebe man das in sich selber Nichtige und Zufällige auf. Ist die Verfassung selbst ein Prokrustesbett für den preußischen Staat, ist es wahr, daß sie das freie Leben, die kräftige und ungehemmte Disposition dieses Staates hemmt und einschnürt, wohlan, dann sage man klar, wir verwerfen den Constitutionalismus, weil wir ihn für unmöglich halten, aber man stelle nicht den Zufall über das Gesetz, man bedrohe nicht mit dem Damokles-Schwert des Rechtsbruchs das noch kaum befestigte Recht.

C. C. **Berlin**, 9. Oktober. [**Die Truppen-Concentrirung in Böhmen und im Vorarlbergischen. — Ausländer im preußischen Militärdienste.**] Die **Zusammenziehung eines österreichischen Corps in Böhmen** beschäftigt vielfach die Blätter. Die Einen wollen darin eine Demonstration zur deutschen Frage gegen Preußen erblicken, die Anderen (darunter der Frankfurter Korrespondent der Independance belge) meinen, es sei darauf abgesehen, Sachsen einen moralischen Nutzen zu gewähren, um den Abfall vom Dreikönigsbunde ihm zu erleichtern, und bei sich wiederholenden inneren Unruhen preußischer Hilfe zuvorzukommen. Nur in einem Stück hat der Korrespondent völlig Recht, indem er sagt: „Preußen verzieht zu dieser Demonstration keine Miene." (la Prusse ne sourcille pas, elle ne fait pas mine de prendre cette démonstration pour elle même). Aehnlich hörte man hier in Berlin auf Befragen über die vorgebliche Demonstration nicht anders als: „Preußen wird antworten mit der Entlassung seiner Landwehren." Zu einer solchen Auffassung mag wohl guter Grund sein, da man hier sehr wohl weiß, **daß das österreichische Gouvernement der Vereinigung größerer Heeresmassen bedarf, um die Reorganisation der aufgelösten ungarischen Regimenter bewerkstelligen zu können.** So erklärt sich die Zusammenziehung eines böhmischen Corps am richtigsten. — Wäre eine Demonstration damit beabsichtigt, so würden größere Truppenmassen zusammengezogen sein, denn gegen Preußen, welches von der Memel bis zum Bodensee gerüstet unter Waffen steht, demonstrirt man nicht mit einem Corps von 10 bis 20,000 Mann. — Uebrigens mag man es vielleicht nicht ungern sehen, daß dieser rein reorganisatorischen Maßregel der Schein einer Demonstration für Sachsen oder gegen Preußen zufällt. Führt man jedoch die ganze Maßregel auf ihre richtige Bedeutung zurück, so erkennt man darin weniger eine bedrohliche Machtentfaltung, als eine durch Auflösung der ungarischen Armee nothwendige Anstrengung, die geschwächte Macht wieder herzustellen. — Die mythischen Uebertreibungen über die Stätke des **Vorarlbergischen Korps**, welches im großdeutschen Munde schon als formidable Macht galt, als es im Sommer noch aus 600 Marodeurs bestand, sind auch heute noch darauf zurückzuführen, daß zuverlässiger Nachricht zufolge zur Zeit im Vorarlbergischen nur 8000 Mann konzentrirt sind, deren Verstärkung auf 24,000 Mann erwartet wird. — Hiesige Zeitungen berichten, daß seit einiger Zeit eine große Anzahl junger **Ausländer**, darunter Tyroler, Schweizer und Italiener, in **mehreren Garnisonen sich zum Eintritt als Freiwillige gemeldet** haben und die Regiments-Kommandeure sehr vorsichtig in der Aufnahme dieser Aspiranten seien. Diese Mittheilung veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß Ausländer nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nur zum diesseitigen Militär-Dienst angenommen werden dürfen, wenn sie völlig diensttaugliche, deutsche Leute von erwiesener guter Führung sind, und ihrer Aufnahme in den preußischen Unterthanen-Verband, welche sie gleichzeitig nachsuchen müssen, nichts entgegensteht.

C. B. **Berlin**, 9. Oktbr. [**Aus der Kammer, Art. 105. — Aus der Verfassungs-Kommission. — Die Irvingianer.**] Die heutigen, fast 6 Stunden langen **Debatten** unserer zweiten **Kammer** galten dem Art. 105. Die Fassung, welche die Kommission vorschlug, hat den Sieg davongetragen. Eine große Majorität des Hauses hat den Art. 105 wenigstens dahin modifizirt (s. oben), daß fortan nicht mehr der Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft allein von dem unbestimmten, rein subjektiven Begriff der Dringlichkeit abhängig ist; derartige Verordnungen können vielmehr nach dem angenommenen Kommissions-Antrage nur, wenn sie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend nothwendig sind, unter der Bedingung, daß sie den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwider laufen, erlassen werden. — Graf **Dyhrn** vertrat mit Eifer und Geschicklichkeit die Ansicht, welche Streichung des Art. 105 verlangte, **Simson** trat ihm auf der Tribüne und viele seiner andern Freunde in der Abstimmung entgegen; nur 63 Stimmen vermochte Graf Dyhrn für sein Amendement zu gewinnen, worunter die von von **Beckerath**, **Wentzel**, **Harkort** die gewichtigsten. Diese Abstimmung wie Debatte zeigt, daß sich in gewissen Fragen, und gerade in bedeutenden, die Partei Mielentz spalten wird und daß der Art. 105 in der heutigen Sitzung eine äußerste **Linke** geboren hat. — Aus dem so eben erschienenen, von **Simson** verfaßten Bericht der **Verfassungs-Kommission** über die Freiheitsrechte (Art. 24 bis 37) ist außer den bereits gemeldeten Resultaten der Revision wenig Bemerkenswerthes zu entnehmen. Das Gutachten der Kommission über diese wichtigsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde, über **Preßfreiheit**, **Preßrecht**, **Versammlungs-** und **Vereinigungsrecht**, **Briefgeheimniß**, **Petitionsrecht**, **Verhältniß der bewaffneten Macht zum Staat**, **Bürgerwehr**, **Militairdisziplin** u. dgl., umfaßt 22 Druckseiten. Schon aus diesem Umstande läßt sich auf den Ernst und die Gründlichkeit schließen, welche die Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer auf die Vorberathung der Grundrechte verwendet hat. In Art. 24 hat man mit der ersten Kammer der Regierung die indirekte Beschränkung der Preßfreiheit durch Postverbote, Konzessionen, Kautionen ꝛc. offen gehalten. Aber dieselben dürfen nur „im Wege der Gesetzgebung" eingeführt werden. Das Ministerium wird sich also auf Art. 105 zu berufen haben, wenn es die Preßfreiheit beschränken will. In Bezug auf das Vereinigungsrecht werden die von der ersten Kammer beschlossenen Zusätze zu Art. 28 der zweiten Kammer empfohlen. Die „vorübergehenden Verbote" politischer Versammlungen werden auch hier in Vorschlag gebracht. Eben so Beschränkungen, zu welchen der Bericht auch die Festsetzung eines Maximums der Mitgliederzahl, Verhinderung der Möglichkeit, daß Vereine durch Organisation sich zu größeren Körpern verbinden und ähnliche Anordnungen rechnet. Die Beschränkung des Militair-Gerichtsstandes auf Strafsachen ist nach dem Vorschlage der ersten Kammer adoptirt. — Die hiesige **Gemeinde der Irvingianer** ist so stark angewachsen, daß ihr bisheriges Betlokal die Menge der Andächtigen nicht mehr faßt, und der Vorstand hat sich deshalb an die Regierung und die städtischen Behörden gewendet, der neuen Gemeinde die große Waisenhauskirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes mit einzuräumen. Da die Sekte hiesige Bekenner aus den höchsten Ständen zu den Ihrigen zählt, so glaubt man an die Erfüllung dieses Wunsches. Uebrigens erzählt man von mehreren Fällen von Wahnsinn und Raserei, in welche ungebildete Proselyten der Sekte gerathen sind, weil sie den Geist über sich gekommen glaubten und sich für Evangelisten, Apostel oder Propheten halten. Große Theilnahme erweckt das Schicksal des Fabrikanten J., dessen Zustand von der Art ist, daß er nach einer Heilanstalt gebracht werden muß.

A. Z. C. **Berlin**, 9. Oktober. [**Tagesbericht.**] Bekanntlich veranstaltete man hierselbst im **vorigen Jahre zum 15. Oktober** ein großes **Diner** im **Krollschen Lokal**, an welchem ohne Rücksicht auf sonstige politische Meinungsverschiedenheiten, Alle Theil nehmen sollten, welche sich eins wüßten in der Liebe und Anhänglichkeit zum angestammten Herrscherhause und dem konstitutionellen Könige. Dieses Unternehmen fand trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse damals ausgedehnte Theilnahme, und besonders ward die an jenem Tage angeregte Idee der **Begründung einer Anstalt für Arbeiter-Invaliden-Versorgung** mit lebhaftem Beifall begrüßt. Es wurde für den letzteren Zweck ein Komité niedergesetzt, an dessen Spitze der Direktor August stand, und welches bald so bedeutende Geldmittel zusammenbrachte, daß es die städtische Behörde um Aufbewahrung derselben bitten konnte. Am bevorstehenden 15. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, soll nun jenes konstitutionelle Fest im Krollschen Lokale wiederholt werden. Ein ziemlich zahlreiches Komité ist für die Vorbereitungen gebildet worden, und nach dem, was bis jetzt darüber verlautet, dürfte es diesmal großartig ausfallen. Gleichzeitig wird das Fest dadurch seine besondere Verherrlichung erhalten, daß die im vorigen Jahre angeregte Arbeiterversorgung, in diesem Jahre und an diesem Tage schon ins Leben treten soll. — Der **Universitäts-Kongreß** wird in diesen Tagen nach Beendigung seiner Arbeiten geschlossen werden. Er hat sich in der letzten Zeit namentlich mit der Universitätsgerichtsbarkeit beschäftigt, diesem Kreuz der modernen Studien-Legislatur. Nach den Vorschlägen des Kongresses soll die Zivil- und Straf-Jurisdiktion ganz aufgegeben, und nur eine gewisse Disziplinargewalt über die Studirenden für den akademischen Senat zurückbehalten werden. — Auf dem rheinischen Kassationshofe wurde heute Morgen das vor 8 Tagen in der **Prozeßsache wider den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung Notar Bernbach zu Köln** ausgesetzte Urtheil publizirt. Wir haben schon früher auf die prinzipielle Wichtigkeit dieses Prozesses aufmerksam gemacht. Es handelte sich darum, **ob der genannte Abgeordnete wegen seiner Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen der aufgelösten Reichsversammlung vom 6. Juni d. J. sich des Hochverraths gegen**

**seine Heimathsregierung schuldig gemacht habe** und dieserhalb in Anklagezustand zu versetzen sei? Die Rathskammer zu Köln hatte die Frage bejaht, die Anklagekammer dieselbe verneint. Der Kassationshof hat nach dem heutigen sehr ausführlich motivirten Erkenntniß das Urtheil der Anklagekammer kassirt, und den Notar Bernbach endgültig wegen Anklage auf Hochverrath vor die Assisen zu Köln verwiesen. Somit ist also nun für die Rhein-Provinzen der Grundsatz entschieden, daß alle preußischen Theilnehmer an der Stuttgarter Versammlung von Seiten des Staates eines Verbrechens bezüchtigt werden*). — Das Berliner Garde-Landwehr-Bataillon rückt am 13. Oktober von Baden kommend hier ein und werden die Mannschaften nach Formation einer im Standquartier Berlin verbleibenden Stammkompagnie von 200 Mann entlassen. Zur Bildung der Letztern werden neue Einbeorderungen stattfinden, damit, so viel als möglich ist, die bisher im Dienste befindlich gewesenen Landwehrmänner in ihr bürgerliches Verhältniß zurückkehren können. — Wie aus guter Quelle verlautet, reist der General-Lieutenant Herr v. Rauch in diesen Tagen mit besonderen Aufträgen nach St. Petersburg. Er wird während seiner Abwesenheit durch den General v. Gerlach, den Bruder des Abgeordneten zur ersten Kammer in Sanssouci vertreten werden. — In die vielfachen zur Feier des allerhöchsten Geburtstages getroffenen Vorbereitungen hat die Nachricht einige Störungen gebracht, daß der König diesen Tag weder in Potsdam noch in Berlin, sondern in stiller Zurückgezogenheit auf dem Landgute Parez verleben werde. Er wird schon am 14. von Potsdam aus dahin abgehen. Es findet aus diesem Grunde eine Gratulationscour in diesem Jahre nicht statt. Eben so muß die von der Potsdamer Schützengilde beabsichtigte und früher bereits gemeldete Begrüßung durch eine Deputation des allgemeinen Landesschützen-Bundes unterbleiben. Eine Bekanntmachung der Potsdamer Schützengilde setzt die sämmtlichen Schützengilden in Preußen davon in Kenntniß und zeigt zugleich an, daß die an den König zu erlassende Adresse nunmehr auf dem gewöhnlichen Wege abgehen werde. Das Stiftungsfest des Schützenbundes soll jedoch nichts desto weniger am 15. d. M. in Potsdam begangen und wird von mehreren hiesigen Abgeordneten, welche Schützengilden angehören, besucht werden. — Einem Gerüchte zufolge würden sich in Parez an jenem Tage mehrere regierende Fürsten zur Beglückwünschung des Königs zusammen finden. — Man vermuthet, daß der gegenwärtig aus Erfurt hier wieder eingetroffene Herr v. Radowitz bis zur definitiven Beschlußnahme über die Einberufung des Reichstages in unserer Stadt verweilen wird, um mit seinem Rathe zur Hand zu sein. — Von gestern bis heute Mittag sind 8 neue Choleraerkrankungen gemeldet, worunter 2 Todesfälle. Vom frühern Krankenbestand verstarben 18. Summa 20 Todesfälle. Bei dieser geringen Fortdauer der Krankheit wird in einigen Tagen auch die Choleraheilanstalt in der Invalidenstraße geschlossen werden.

*) Wegen dieser principiellen Wichtigkeit des Urtels theilen wir dasselbe vollständig mit:

Wir Friedrich Wilhelm thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß unser Revisionshof in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. Oktober 1849, wo anwesend waren die geh. Ober-Rev.-Räthe Graun, die Stelle des Präsidenten versehend, Esser, Liel, v. Oppen, Brewer, Schnaase und Hermles; General-Prokurator Jähnigen; Obersekretär Kück folgende Entscheidung erlassen hat rc.

In der heutigen öffentlichen Sitzung erstattete der geh. Ober-Rev.-Rath von Oppen den Vortrag; der Advokat-Anwalt Volkmar wurde in seiner Vertheidigung, der General-Prokurator Jähnigen wurde in seinem Antrage gehört — und — nach vorheriger Berathschlaguug verkündet folgendes Urtheil:

In Erwägung, daß das durch die preußische Gesetz-Sammlung publizirte Reichsgesetz vom 30. September 1848 im Artikel 4 verfügt:

> Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichs-Versammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden;

daß die Anwendung dieses Gesetzes auf die am 6. Juni d. J. zu Stuttgart gefaßten Beschlüsse zunächst davon abhängig ist

> ob die ursprünglich nach Frankfurt a. M. berufene deutsche Reichsversammlung am 6. Juni d. J. zu Stuttgart rechtliche Existenz hatte;

daß Frankfurt a. M. von der Bundes-Versammlung durch ihren Beschluß vom 30. März 1848 zum Sitz der Reichsversammlung ausersehen wurde, weil es eine Centralstelle zwischen Nord- und Süddeutschland war, bei seiner geringen Macht eine fast neutrale Stellung einnahm, und der Sitz der Bundesversammlung, mit welcher die Reichs-Versammlung in vielfache Verbindung und Verhandlung trat, später der Sitz der Centralgewalt, in deren Hände die Bundes-Versammlung ihre Rechte niedergelegt hatte, und der Sitz der die Centralgewalt umgebenden Organe der einzelnen deutschen Staaten war;

daß das Tagen der Reichsversammlung zu Frankfurt ihrer Berufung durch die Bundesversammlung gemäß zur rechtlichen Existenz dieser Versammlung wesentlich gehörte, die letztere daher einseitig und ohne Vereinbarung mit der, an die Stelle der Bundesversammlung getretenen und mit der Reichsversammlung ein Ganzes bildenden Centralgewalt weder nach Stuttgart noch an einen andern Ort verlegt werden, somit aber der desfallsige, wenn gleich in beschlußfähiger Zahl der Mitglieder gefaßte Beschluß ohne Konkurrenz der Centralgewalt für das Forttagen in Stuttgart kein rechtliches Fundament abgeben konnte;

daß mithin am 6. Juni v. J. eine deutsche Reichs-Versammlung zu Stuttgart nicht existirte;

daß auch sowohl das preußische Wahlgesetz vom 11. April als das erwähnte Reichsgesetz vom 30. September 1848 offenbar nur die Reichsversammlung zu Frankfurt vor Augen haben;

daß daher die Mitglieder der Stuttgarter Versammlung, zu denen der Kassations-Verklagte gehörte, nicht als Abgeordnete der deutschen Reichsversammlung, sondern nur als Privatpersonen anzusehen sind und als solche den Schutz des Gesetzes vom 30. Septbr. 1848 nicht anrufen können;

daß dem zu Folge das angegriffene Urtel dieses Gesetz auf die Stuttgarter Versammlung unrichtig angewendet hat;

daß es übrigens unerheblich ist, wenn der Kassationskläger den Mangel der rechtlichen Existenz der Stuttgarter Versammlung in der Rekursschrift nicht ausdrücklich hervorgehoben hat, dieses vielmehr erst jetzt durch die Staatsbehörde geschehen ist, weil es in Strafsachen einer besonderen Rekursschrift nicht nothwendig bedarf, und vom Kassationshofe schon von Amtswegen untersucht werden muß, ob durch das angegriffene Urtel Gesetze verletzt oder unrichtig angewendet worden sind;

daß bei dieser Sachlage eine Prüfung der in der Rekursschrift geltend gemachten Kassationsmittel überflüssig, der Einwand der Unzulässigkeit aber gesetzlich nicht begründet ist —

a. d. Gründen

kassirt der rheinische Revisions- und Kassationshof mit Verwerfung der Unzulässigkeitseinrede das Urtel des Anklagesenats zu Köln vom 21. August d. J.

und indem er in der Sache selbst erkennt: In Erwägung, daß der Adolph Bernbach hinreichend beschwert ist, am 6. Juni d. J. zu Stuttgart mit Anderen ein Komplott zum Zwecke des Umsturzes und der Veränderung der preußischen Regierung und der deutschen Bundesverfassung, sowie der Bewaffnung der Bürger gegen die bestehenden Regierungen gemacht zu haben,

Verbrechen, welche in den Art. 87 und 89 des Straf-Gesetzbuches und in dem Gesetz vom 28. Oktbr. 1836 vorgesehen sind:

Verordnet der königl. Revisions- und Kassationshof, daß der Notariats-Kandidat Adolph Bernbach, 27 Jahr alt, geboren zu Wiesbaden, zuletzt in Köln wohnhaft, vor den Assisenhof zu Köln gestellt werde, daß von dem königl. General-Prokurator Anklageakt gegen ihn gefertigt und der Bernbach in das Justiz-Arresthaus zu Köln abgeführt werde.

[Die neue Zentralgewalt.] Die Herberufung des Hrn. v. Radowitz hängt natürlich mit dem Eintreffen der österreichischen Erklärungen auf Preußens Vorschläge vom 14. September zusammen. Dieselben sind Gegenstand eifriger Kabinets-Berathungen, besonders in Beziehung auf die Befugnisse der neuen Zentral-Behörde. Nachgegeben hat Oesterreich erstlich in der Frage über den Vorsitz. Ueber denselben soll gar nichts festgestellt, die Sache vielmehr den vier Kommissarien überlassen werden, unter denen übrigens ein Vorsitzender kaum nöthig scheint. Ferner steht Oesterreich davon ab, seinerseits die Vorschläge **sämmtlicher Regierungen einzeln vorzulegen**, überläßt es vielmehr Preußen, dies bei seinen Verbündeten zu thun, und benimmt sich mit den eigenen Bundesgenossen. Es ist somit ein Akt abgewehrt, der ein **formelles Ignoriren des engeren Bundes eingeschlossen hätte**, als dessen Vertreter Preußen zu handeln hat. Drittens geht Oesterreich auf **Preußens Vorschlag wegen der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes ein.** Jede der beiden Großmächte wählt aus der Reihe aller deutschen Fürsten einen Schiedsrichter, die beiden Gewählten aber arrogiren sich den dritten. — Noch hat der Verwaltungsrath die vollständigen Vorlagen über die Berufung des Reichstages unserer Regierung nicht gemacht. Wohl aber haben die Mitglieder desselben an ihre betreffenden Regierungen vorläufig berichtet, und Preußen hat die rasche Föderung der Sache bei denselben befürwortet. (Köln. Z.)

[Die deutsche Flotte.] Bristoler Blätter enthalten Nachrichten über den Bau und die Bestimmung der drei Seeschiffe, welche im November v. J. durch das Reichsministerium daselbst bestellt sind. Es sind dies die Korah, der Kazike und die Inka, von denen die erstere bereits unter dem Namen Ernst August im Bremer Hafen liegt, die beiden andern aber noch zu Bristol. Es ist merkwürdig, daß in dem gedachten Artikel diese Schiffe geradehin als österreichisches Eigenthum betrachtet werden. Es heißt darin: „Am Donnerstag manövrirte die prächtige Kriegsfregatte Korah, welche durch die ausgezeichneten Schiffbauer unserer Stadt, Paterson und Morgan, für den österreichischen Dienst erbaut ist, versuchsweise auf dem Canal hieselbst. Unsere Leser werden schon wissen, mit welcher außerordentlichen Schnelligkeit dieses schöne Schiff, eins von den dreien, welche auf Rechnung der österreichischen Regierung hier erbaut werden, vollendet worden ist." Demnächst folgt eine Schilderung des Schiffs Korah, seines trefflichen Baus, und seiner durch die Probe so vorzüglich bewährten Manövrirfähigkeit. Die Korah wird vorzugsweise Segelschiff sein; ihre Dampfmaschinen sollen ihr nur zur Unterstützung dienen, und sind nur auf 260 Pferde Kraft berechnet. Das Schiff ist in seinen Verhältnissen so gelungen, daß es mit allen Kanonen und Vorräthen am Bord, doch 3 Zoll weniger tief ins Wasser sank, als die Berechnung gemacht war. — Zur Einweihungsfeier ward am Bord des Schiffes ein Diner gegeben, das zugleich diente, den überaus raumersparenden Kochapparat zu bewähren, auf dem für 200 Mann gekocht werden kann. Bei Tafel wurde das Wohl des Erbauers, Hrn. Patterson und des künftigen Kapitäns, Hrn. Reichstadt getrunken. — Wenn wir uns des schönen Schiffs erfreuen wollen, und das Ereigniß, welches es der deutschen Flotte einverleibt, als ein glückliches betrachten dürfen, so muß es doch zumal bei der jetzigen Lage der politischen Verhältnisse, sehr auffallen, daß nicht nur die Korah sondern auch die andern beiden Schiffe als österreichisches Eigenthum bezeichnet werden, und beweist dies wohl hinlänglich, in welcher Form und und in welchem Geist, die Verhandlungen über den Bau gepflogen worden sind, wenn in Bristol eine solche Täuschung obwalten kann. Solchen unwillkürlichen Enthüllungen gegenüber, muß man doch sehr zweifeln, ob die Frankfurter Zeitungen im Recht sind, von der neuesten Berliner Erfindung zu sprechen, wenn von der Absicht die Rede ist, das deutsche Eigenthum mittelst der Centralgewalt, wie österreichisches zu behandeln, und der Flotte die Häfen des adriatischen Meeres zur Ueberwinterung zu bestimmen. (Voß. Ztg.)

**Posen**, 8. Oktober. [Prügeleien.] Es ist hier zwischen Arbeitern und Soldaten zu Thätlichkeiten gekommen, weil erstere allein ein Recht auf den Möbel-Transport bei den Umzügen in andere Wohnungen in Anspruch nehmen wollten. Mehrere Arbeiter sollen verhaftet sein. — Wegen Schlägereien, die in hiesigen Tanzlokalen zwischen Militär- und Civilpersonen stattgefunden haben, ist — wie wir aus guter Quelle vernehmen — die Anordnung getroffen, daß kein Soldat ohne spezielle Erlaubniß, die nur aus dringenden Gründen ertheilt wird, nach 9 Uhr auf der Straße sein, vielmehr im Betretungsfall sofort von den Patrouillen verhaftet werden soll. (Pos. Z.)

**Münster**, 6. Oktober. [Waldeck und Temme.] Aus Berlin erfahre ich, und zwar aus guter Quelle, daß der Ober-Tribunals-Rath Waldeck allerdings das Mandat zur ersten Kammer von seinen westfälischen Wählern annehmen wird. Nur das in Berlin kürzlich umlaufende Gerücht, man beabsichtige durch Vermittelung jener Kammer den vielbesprochenen Prozeß der Verhandlung vor den Geschworenen wenigstens vorläufig zu entziehen, soll den so viel geschmähten Volksmann einige Zeit in seinem Entschluß wankend gemacht haben, mit dem Gerücht sind auch die Bedenken geschwunden. Die Mittheilungen über den Gesundheitszustand Waldecks sind leider nicht erfreulich, wenn sie auch gerade nicht zu gegründeten Befürchtungen Anlaß geben.

Die Maßregel, daß Temme während seines Spaziergangs im umschlossenen Zuchthausgarten von einem Soldaten bewacht wird, hat aufgehört. In letzter Zeit mußte der den Gefangenen begleitende Soldat, lediglich auf Befehl der Militairbehörde, mit geladenem Gewehr seinen Dienst versehen. (Düss. Z.)

## Deutschland.

**München**, 6. Oktober. [Sitzung. Excesse.] Nach längerer Unterbrechung hat heute wieder eine Sitzung der Kammer stattgefunden, die zum Hauptgegenstand der Berathung das Gesuch des verhafteten Abgeordneten Maier um Entlassung aus der Haft hatte. (Bekanntlich hat das Centraluntersuchungsgericht Augsburg auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. September v. J., den Schutz der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betreffend, die Einstellung des Verfahrens gegen Maier angeordnet, der Staatsanwalt dagegen aber appellirt, weshalb die Haft fortdauert.) Die Debatte über diesen Gegenstand enthielt diesmal ziemlich viel Interessantes und der Justizminister, Herr v. Kleinschrod, sah sich genöthigt, mehrere Male zu seiner Vertheidigung das Wort zu ergreifen. Bei dieser Gelegenheit hatte der hysterische Lerchenfeld wieder weidlich über die Stuttgarter Versammlung losgezogen und viel von der blutrothen Fahne, die dort aufgepflanzt worden, erzählt, wogegen Fürst Wallerstein, der heute mit besonderer Wärme sprach, auf die preußische oktroyirte Verfassung hinwies, und, anerkennend, daß die preußische Regierung gewiß nicht roth genannt zu werden verdiene, hervorhob, daß sogar die oktroyirte Verfassung den Abgeordneten vor willkürlicher Verhaftung schützt. — Gestern Abend drängten sich Unteroffiziere der reitenden Artillerie (Königin) in das Klublokal der Linken bei Schimon und verließen dasselbe erst, nachdem es ihnen genehm war, unter den rohesten Schimpfereien gegen die Abgeordneten. Nachts 12 Uhr, 1 Stunde später, wurde das Haus des Verlegers der „Leuchtkugeln", des Herrn Roller, plötzlich von 16 Mann

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Mit zwei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 237 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 11. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

dieses Regiments, meist Unteroffiziere, mit gezogenen Säbeln umstellt und nun begann ein lang andauerndes Bombardement mit Steinen auf das Haus, die Straße wurde von diesen Königin-Soldaten gegen die Stadt zu abgesperrt, damit Niemand zu Hülfe eilen könne, und erst, nachdem von der Landseite her der Stadtkommandant mit einer Anzahl Truppen erschien, wurde dem Tumult Einhalt gethan und 7 Unteroffiziere verhaftet. Kurz vorher hatten die „Säulen der Ordnung" zwei Gendarmerie-Patrouillen mit den Waffen in der Hand zurückgetrieben. Ursache dieses Anfalls war ein in den „Leuchtkugeln" enthaltener Scherz über die Inhaberschaft des 3. Artillerie-Regiments durch die Königin, betitelt „das Pantoffel-Regiment." — Zwischen den Soldaten dieses Regiments und den übrigen Soldaten der Garnison finden übrigens aus Anlaß des neuen Titels „Königin" fortwährend Reibungen statt, die bald zu noch größeren Excessen führen dürften. (Nat.-Z.)

♃ **Dresden**, 9. Oktbr. [Preßprozeß vor dem Appellationsgericht. Flucht des Bürgermeister Meyer aus dem Krankenhause.] Am 10. September war der Schriftsteller Oelckers in Leipzig von den Geschworenen wegen einer Anpreisung der Struve-Heinzenschen Revolutionsschrift schuldig befunden und von dem Appellationsgerichte mit der höchsten für das ihm schuldgegebene Vergehen zulässigen Strafe zu einem Jahre Gefängnißhaft belegt worden. Auf seine Appellation kam heute die Sache bei dem Ober-Appellationsgerichte, welches dem Verurtheilten in der Person des streng konservativgesinnten Advokaten Matthaei einen tüchtigen Vertheidiger bestellt hatte, zur Verhandlung, und der hohe Gerichtshof verkürzte, zu großer Ueberraschung des sehr zahlreich versammelten juristischen Publikums, die in erster Instanz erkannte Strafe um zwei Monate. — Ein eben bekannt werdender Vorfall erregt in der Stadt das größte Aufsehen. Der Bürgermeister und ehemalige Abgeordnete Meyer von Treuen hat die Flucht ergriffen, wie es heißt, aus dem allgemeinen Krankenhause, wohin er auf sein dringendes Ansuchen gebracht worden ist. Ueber die näheren Umstände morgen mehr. Herr Bürgermeister Meyer wurde im Juni in der Rheinpfal- verhaftet und hierher gesendet.

**Rastatt**, 6. Oktober. [Standgericht.] Heute erschienen wieder 8 Soldaten vor dem Standgericht. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die standgerichtlichen Verhandlungen bis Ende dieses Monats geschlossen werden können, zumal wenn, wie man sagt, für die Staatsanwaltschaft noch eine Aushülfe gewährt wird, und das großherzogliche Kriegsministerium nach dem Antrage des Staatsanwalts nicht auf der standrechtlichen Behandlung derjenigen badischen Offiziere beharrt, welche mit dem von dem Standgericht bereits an das ordentliche Kriegsgericht verwiesenen Lieutenant Leiner in gleicher Categorie stehen oder gar noch minder beschwert sind. (K. Z.)

**Freiburg**, 5. Oktober. Aus zuverlässigster Quelle wissen wir, daß sich Generallieutenant v. Hirschfeld dahin geäußert hat, er könne, seitdem ein Kinkel begnadigt worden, es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren, ein Todesurtheil zu bestätigen. (K. Z.)

**Stuttgart**, 5. Oktbr. [Unerklärliches Verschwinden von Personen. Militairisches.] Seit einiger Zeit geschehen hier und in der Gegend seltsame Dinge mit Verschwinden und Entführen von Personen, die wirklich an's romantische und räthselhafte gränzen. Ein hiesiges Lokalblatt erzählt darüber folgendes, das ich mit dem Nöthigen ergänzen will: Vor 14 Tagen etwa verschwand plötzlich ein hiesiger sehr geachteter Präzeptor am Gymnasium, ein Mann schon in den Fünfzigen, ein tüchtiger Lehrer, ein braver Familienvater, kurz ein Mann des besten Rufes und von streng moralischem Lebenswandel; sein Name ist Esenwein. Trübsinnig kam er eines Tages nach Hause, legte alles Werthvolle ab, ging aus und kam nicht wieder; vor zwei Tagen wurde er in einem Walde nahe bei der Stadt todt gefunden. — Zwei Kinder, ein Mädchen von 12 und ein Knabe von 8 Jahren, einer armen Tagelöhnerin angehörig, besuchten am 28. September gegen Wissen und Willen der Mutter das Cannstatter Volksfest und kehrten bis heute nicht wieder. Hat Furcht vor Strafe, hat irgend eine herumziehende Gauklerbande, wie sie an solchen Tagen zahlreich sich einfinden, die Kinder vom Wiederkommen abgehalten, sind sie verunglückt, das ist ein Räthsel, welches bis zur Stunde nicht aufgehellt ist; nicht die geringste Spur führte bis jetzt auf die Ursache ihres Verschwindens. — Zwei Tage später fand in Kornthal, wo eine fromme Töchter-Erziehungsanstalt sich befindet, die Entführung einer Pfarrerstochter aus der Schweiz statt. Seit kurzem hatte man bemerkt, daß sie in einem Liebesverhältniß stehe, und hatte sie deshalb unter besondere Aufsicht gestellt. Ihr Geliebter wollte sie dieser lästigen Aufsicht entziehen und gewann ein Mädchen von hier für seine Pläne, dem es durch eine merkwürdige List gelang, die Pfarrerstochter in den nächsten Wald zu bringen, von wo sie mit dem Geliebten die Eisenbahnstation Asperg erreichte und das Weite suchte. Natürlich durchweht ein frommer Schauder die entweihte Bruder- und Schwesterkolonie zu Kornthal. — Gestern ist das 5. Infanterie-Regiment vom Oberland, wo es zur Bewachung der Schweizergränze stand, wieder in seine Garnison hierher zurückgekehrt, so daß sich jetzt sämmtliche würtembergische Truppen wieder in ihren Garnisonsorten befinden. Nur die drei Städte: Freudenstadt, Heilbronn und Nürtingen haben noch einzelne Kompagnien oder Abtheilungen, und Schamberg eine Abtheilung Reiterei, theils als Exekutionstruppen, theils um den ruhigen Fortgang der dort begonnenen Untersuchungen wegen aufrührerischer oder hochverrätherischer Bewegungen zu sichern. (F. J.)

---

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

**Altona**, 8. Oktbr. Die preußische Besatzung in Hamburg hat gestern bei Parole Ordre erhalten, **sich marschfertig zu halten**, nach — Schleswig, da jeden Augenblick der Befehl zum Ausmarsch erfolgen könne. Von der preußischen Militärbehörde ward zugleich die Anfrage an die Altonaische Eisenbahnbehörde gestellt, ob sie das Militär jederzeit befördern könne; die Eisenbahn verweigerte aber in Folge der Ordre der Statthalterschaft die Beförderung, und wir wissen nicht, was nun geschehen wird; ob man die Lokomotiven gewaltsam an sich nehmen oder zu Fuß marschiren, welches letztere wiederum seine Schwierigkeiten haben könnte. Wie mir von Reisenden versichert wird, die heute morgen mit der Eisenbahn gekommen sind, so hat General von Bonin in Elmshorn bei seiner Durchreise die Ordre zurückgelassen, daß **nach dem südlichen Schleswig vorgegangen werden soll**, doch dies ist kaum zu glauben, da ein Einrücken in das südliche Schleswig ein Bruch der Waffenstillstands-Konvention wäre.

Auch eine andere Frage tritt in ein neues Stadium, die Frage wegen des Gefion; heute traf ein Offizier der Marine von Frankfurt mit Depeschen von der Centralgewalt ein, die Depesche bringt dem kommandirenden Offizier des Gefion Ordres über sein ferneres Verbleiben mit dem Reichsschiffe. Der Marine-Offizier ist der Meinung, daß es nicht in Eckernförde verbleiben werde, den Ort der Bestimmung konnte oder wollte er nicht angeben. Er kommt gerade in einem guten Augenblicke nach Eckernförde, in demselben Augenblicke, in welchem Eckernförde's Magistrat mit Exekutions-Truppen beschenkt wurde. Jedes Magistratsmitglied erhält 10 Mann so lange, bis der Magistrat die letzten Gesetzaufhebungen publicirt haben wird, einen Schritt, zu dem man sich in Eckernförde schwer entschließen wird. Die Bürgerschaft Eckernförde's hat sich noch immer sehr muthig gezeigt, sie wird auch diese Belastung mit ihrem Magistrat theilen, wie sie dies durch ihre Adresse an denselben ausgesprochen hat.

Der 6. Oktober (der Geburtstag des dänischen Königs) hat wirklich zu Unruhen Veranlassung gegeben, was in Apenrade und Hadersleben vorgefallen ist, wissen wir noch nicht, aber daß es in Flensburg an diesem Tage zu blutigen Demonstrationen kam, wissen wir. Schleswig-holsteinische permittirte Soldaten zogen in Flensburg mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne ein, die Danomanen hatten mit dänischen Fahnen geflaggt und es währte nicht allzulange, so geriethen die permittirten Soldaten mit dänischen Matrosen in Streit, der so ernstlich wurde, daß bedeutende Verwundungen vorgefallen sein sollen; es kämpften etwa 40 gen 40, die Entscheidung ist ungewiß und wahrscheinlich schreibt sich jede Partei den Sieg zu. In Tondern und Husum soll es gleichfalls zu Demonstrationen gekommen sein, doch scheint uns dies nur gegen Danomanen gewesen zu sein, da man mit dem Militär im besten Einvernehmen lebt; etwas Großes kann es demnach nicht gewesen sein, denn weder in Husum noch in Tondern giebt es viele dänisch Gesinnte. (Konst. Z.)

## Oesterreich.

**Breslau**, 10. Oktober. Die Wiener Post ist heute ausgeblieben.

## Frankreich.

⨯ **Paris**, 7. Oktober. [Die türkische Angelegenheit.] Die „Patrie" meldet heute, daß die Regierung die offizielle Nachricht von dem vollständigen Bruche der Pforte und den beiden Kaiserhöfen erhalten habe. Der österreichische und russische Gesandte haben ihre Päffe verlangt, und das österreichische Kabinet, dem türkischen Gesandten die seinigen zugestellt haben. Diese Nachricht, obgleich mit dem etwas unbestimmten Zusatz „man versichert" hat die Kourse an der heutigen Sonntagsbörse bedeutend gedrückt. Gleichzeitig bringt dasselbe Blatt eine Korrespondenz aus Malta vom 25. September, die gerade das Gegentheil meldet. In dieser Korrespondenz heißt es: „Ein hier aus Konstantinopel angekommenes Schiff überbrachte die Nachricht, daß die Differenz zwischen der Pforte und Rußland provisorisch eine friedliche Lösung finden wird. Ich unterstreiche das Wort „provisorisch", weil man in der That davon überzeugt ist, daß wenn der Czaar in diesem Augenblicke nachgiebt, so werde er doch später auf diesen Refüs zurückkommen. Ein russischer Negoziant soll gesagt haben: „der Czaar giebt der Türkei Kredit, aber unter Bedingung, sich zur bestimmten Zeit Kapital und Interessen zahlen zu lassen." — Wenn man indeß die Thätigkeit im Arsenal sieht, so sollte man sich am Vorabend eines Krieges glauben. Es wird ohne Unterbrechung gearbeitet, als wäre der Krieg bereits erklärt, und doch glaubt Niemand daran. — Nach einem heute eingelaufenen Schreiben aus Toulon, hat die französische Flotte Befehl erhalten, nach Smyrna abzusegeln.

⁀ **Paris**, 7. Oktober. [Fallour tritt aus dem Kabinet. — Marrast hat den Gesandtschaftsposten in Washington abgelehnt. — Aus Rom, Mailand und Florenz.] Die Gerüchte von einer ministeriellen Modifikation kommen heute von so vielen Seiten, daß ich sie unmöglich mit Schweigen übergehen kann. Folgendes wird mir als verbürgte Wahrheit mitgetheilt. Herr Fallour wird an der Diskussion über die römische Angelegenheit Theil nehmen, selbst wenn er in seinem kranken Zustande in die Versammlung getragen werden müßte, da er die Vertheidigung des päpstlichen Motuproprio übernommen hat. Das Kabinet ist vollkommen einstimmig, das Schreiben des Präsidenten vom 18. August fallen zu lassen und das Motuproprio zu unterstützen. Die Majorität wird ihrerseits wieder das Ministerium unterstützen und die ganze Angelegenheit damit erledigen. Das ist eine abgemachte Sache. — Allein über die römische Frage hinaus geht die Eintracht nicht, und die Beamtenfrage ist es, über welche die Majorität sich nicht mit dem Ministerium versteht, wie sich auch die Minister unter einander nicht einigen können. Fallour ist es zunächst, der sich mit der größten Energie gegen den schlechten Geist unter den Beamten im Allgemeinen erhebt. Nach den Ansichten des Unterrichtsministers müssen zwei Drittel des Lehrerpersonals umgewandelt werden, und beinahe ganz so, meint er, verhält es sich mit den Richtern, den Steuerbeamten ꝛc. Auch die Verwaltung, behauptet er, sei im ganzen Lande ernstlich krank und wenn die Aufmerksamkeit nicht darauf hingelenkt wird, so wird das Land an den schlechten Leidenschaften und Doktrinen derjenigen, die es verwalten, zu Grunde gehen. So etwa spricht Herr Fallour, und da seine Kollegen seine Ansichten nicht theilen, so erklärte er, die Verantwortlichkeit für das Unglück, welches ein solcher Zustand herbeiführen muß, nicht auf sich nehmen zu wollen, und er ist fest entschlossen, sich nach der Abstimmung über die römische Frage zurückzuziehen. Und das ist keine bloße Drohung, denn Fallour ist ein Mann von Festigkeit, und wenn er seinen Rücktritt ankündigt, so darf man es zuverläßig annehmen, daß er Wort hälr. Die Frage ist nunmehr, ob das Ministerium durch den Rücktritt Fallour's erschüttert wird, oder nicht? Wäre die Majorität entschlossen das Ka- Kabinet noch weiter zu unterstützen, dann könnte der Rücktritt eines Mitgliedes seinen Sturz nicht bewerkstelligen. Allein die Spaltung, die im Ministerium existirt, ist auch in der Versammlung selbst vorhanden, und sie wird sich bei der ersten Gelegenheit manifestiren. Der Rücktritt Fallour's wird diese Gelegenheit sein, und die politische Welt frägt sich bereits, welches Kabinet das von Borrot-Dufaure ersetzen wird. Daß Thiers in das neue Kabinet tritt, glaube ich nicht. Thiers will Einfluß haben, aber keinen offiziellen. Ueber das Motiv zu dieser Reserve hört man verschiedene Meinungen laut werden: genug indeß, daß Thiers nicht in das Kabinet treten will. Dagegen hat Molé nicht die Skrupel Thiers, und er will und wird wahrscheinlich auch Minister werden, da er sogar bereit, die Präsidentschaft des Konseils an Od. Barrot zu überlassen. — Marrast geht nicht nach den vereinigten Staaten. Der Minister Tocqueville glaubte dem Expräsidenten der Konstituante etwas Angenehmes mit dem Gesandtschaftsposten in Washington zu bieten, u. seine Ueberraschung war nicht gering, als Marrast aus Toulouse anfragte, ob das Ministerium seiner spotten will! — Und Marrast hat nicht Unrecht, wenn er daran denkt, daß er zur Zeit Cavaignac's selbst die Gesandtschaft in London ausgeschlagen hat. — Aus

Rom wird gemeldet, daß der Papst in Velletri erwartet wird. — Aus Mailand erfährt man vom 30. September, daß der neue sardinische Gesandte daselbst angekommen und seine Fahne auf dem Gesandtschaftspalais aufziehen ließ. Der Anblick der italienischen Farben machte die Herzen der Lombarden schlagen, und die Militairbehörde, die die Aufregung merkte, ersuchte den sardinischen Gesandten seine Fahne einzuziehen. Dieser erwiderte, es thun zu wollen, wenn auch die anderen Gesandten ihre Fahnen einzögen. Das Gesuch an diese, ihre Fahnen einzuziehen, wurde damit abgewiesen, daß dies ohne Befehl der Regierung nicht geschehen könne. In Folge dessen weht die sardinische Fahne noch in Mailand. — Aus Florenz wird geschrieben, daß die Abdankung des Großherzogs, in Folge eines mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrages nahe bevorsteht.

## Großbritannien.

**London**, 5. Oktbr. [Zwist im Ministerium. Palmerston wird beliebt. Kriegerische Stimmung gegen Rußland.] Die Spaltung zwischen Lord Palmerston und den beiden verbündeten Lords Grey und Russell ist zu einem ersten Zerwürfniß geworden. — Der durch die italienische Flüchtlingsfrage angeregte Konflikt ist durch die ungarische in eine entscheidende Phase getreten. — Sie erinnern Sich, wie Lord Palmerston Partei nahm für die römischen Flüchtlinge, als der Gouverneur von Malta ihnen die Landung im dortigen Hafen verweigert hatte. Sie wissen, wie Lord Grey das Benehmen des Gouverneurs von Malta in dieser Angelegenheit billigte und wie Lord John Russell in gleichem Sinne auf den bekannten Brief Hume's antwortete: in London könne man den politischen Flüchtlingen ungehindert ein Asyl geben, weil die Hauptstadt zur Aufrechthaltung der Ruhe alle Garantien biete, während in Malta der Aufenthalt der römischen Insurgenten leicht verderbliche Folgen haben könne. — Sie wissen ferner, daß der Minister des Auswärtigen den Antrag Lord Grey's, das Cap der guten Hoffnung zu einem englischen Sibirien zu machen, vereitelte. — „Lord Grey is going downward," wie die Engländer sagen, sein Stern ist im Erbleichen, während Lord Palmerston in diesem Augenblicke fester im Sattel sitzt, als je zuvor. In der ungarischen Flüchtlingsangelegenheit hat er ganz England auf seiner Seite. Seine heftigsten Gegner, welche ihn früher in der spanischen und italienischen Frage und besonders in seiner Oesterreich gegenüber eingenommenen Stellung zum Gegenstande ihrer Angriffe machten, sind jetzt seine eifrigsten Bundesgenossen geworden. Man macht es ihm nicht mehr zum Vorwurf, daß er mit Reschid-Pascha auf so intimem Fuß steht, und man begreift jetzt, warum er dem Fürsten Schwarzenberg von vorn herein auf eine Weise gegenüber trat, die eben keinen Ueberfluß von Vertrauen zu der Befähigung und dem Charakter dieses Staatsmanns verrieth. — Lord Palmerstons Auftreten in der ungarischen Flüchtlingsfrage soll ihm die Sympathien aller Engländer gewonnen haben. Ja, das Unerhörte ist geschehen: Richard Cobden hat sich auf seine Seite gestellt! Richard Cobden, der berühmte Friedensapostel, der noch vor wenigen Wochen auf dem Kongreß zu Paris allgemeine Entwaffnung predigte und den Bannfluch über alle diejenigen aussprach, die sich herbeilassen würden, den Regierungen Geld zu leihen zu kriegerischen Zwecken — Richard Cobden, dessen Herz noch größer ist, als sein Verstand, predigt jetzt im Interesse der Humanität Krieg gegen Rußland! (Konst. Z.)

**London**, 6. Oktbr. Das Dampfschiff Washington bringt Nachrichten aus Newyork vom 20sten v. M. Nach Berichten aus Montreal vom 19ten v. M. war es in Canada zwischen den Tories und Reformers zu Beytown zu einem blutigen Handgemenge gekommen, wobei acht schwer, einige sogar tödtlich verwundet wurden. Das Militair stellte mit Mühe die Ruhe her. — In Newyork waren die Geschäfte wegen der Streitigkeit mit Frankreich sehr flau. — Auf Cuba war am 8. September Alles ruhig.

Die englischen Blätter publiziren die Verträge von Belgrad und Kutschuk-Kainardschi, um zu zeigen, daß kein rechtlicher Grund für die österreichischen Forderungen vorliege.

# Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 10. Okt. [Katholischer Central-Verein.] Die gestrige Versammlung wurde von einem Geistlichen, der vor Kurzem eine Reise nach Rom zurückgelegt hat, mit einem Vortrage über die gegenwärtigen Zustände in Italien und dessen Hauptstadt eröffnet. Der innere Theil Roms soll sich wenig verändert haben, alle Denkmäler der Kunst und Religion sind durchaus verschont geblieben. Ueberall herrscht die innigste Verehrung für Pius IX., der nun nicht lange mehr zögern dürfte, seine Hauptstadt wieder zum Mittelpunkte der katholischen Christenwelt zu machen. Jubelnder Beifall folgte diesen Worten. Hierauf bringt der Vicepräsident, Professor Gitzler, zur Kenntniß des Vereins, daß den Regenten Deutschlands der gedruckte Bericht über die Verhandlungen der zweiten Generalversammlung katholischer Vereine vom bisherigen Vororte übermacht worden sei. Der Ministerpräsident, Graf v. Brandenburg, hat dem Vorstande die Anzeige zugehen lassen, daß das betreffende Aktenstück bereits in den Händen des Königs niedergelegt sei. Prinz Johann von Sachsen dankt für die ihm durch Zusendung der Verhandlungen erwiesene Aufmerksamkeit. König Max von Baiern äußert in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben den Wunsch für das fernere Gedeihen der durch die hiesigen Katholiken-Vereine geförderten Bestrebungen. Lebhafter Applaus begleitete die Vorlesung dieser Zuschrift. Von der dritten in Regensburg abgehaltenen Generalversammlung katholischer Vereine sind die Abgeordneten, Lic. Wick und Sekretär Nadbyl, zurückgekehrt. Ersterer giebt ein anschauliches Bild von dem Gange der Verhandlungen. — Diese haben an den Tagen des 3., 4. und 5. Oktober unter Vorsitz des Grafen Josef zu Stolberg stattgefunden. Die Eröffnungs- und Schlußversammlung wurden in einer eigens dazu hergerichteten Kirche vor einem zahlreichen Publikum gehalten. Hier beantwortete Prof. Döllinger aus München die beißenden Anfragen der radikalen „Regensburger Zeitung" und des dortigen „Tagblattes", welches u. a. die Frage aufwarf, ob den Abgeordneten katholischer Vereine Kirchenfreiheit gleichbedeutend sei mit der Priesterherrschaft. Die geschlossenen Berathungen wurden in dem alten Rathhaussaale gepflogen, woselbst die deutschen Kurfürsten ehemals den deutschen Kaiser wählten, wo aber auch die Auflösung des deutschen Reichs beschlossen ward. Man beschäftigte sich in den geheimen Sitzungen mit den Zwecken der Mildthätigkeit, des Missionswesens, der Schule, wie der allgemeinen Organisation. Außer dem Ortsbischof wohnte auch die Familie des Fürsten Thurn und Taxis den Verhandlungen bei. Die Deputirten fanden in der vormals rein protestantischen Stadt das katholische Element überwiegend stark vertreten, so daß die Katholiken jetzt 5/6 der Einwohnerschaft ausmachen. Nachdem noch Herr Kuratus Karger über die demnächst bevorstehende Eröffnung der Sonntagsschule und Kanonikus Sauer über den zu gründenden Leseverein Näheres mitgetheilt hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

§ **Breslau**, 10. Oktober. [Konstitutionelle Ressource.] In der vergangenen Montag stattgehabten Zusammenkunft theilte der Vorsitzende Appellationsgerichtsrath Greiff folgende Beschlüsse des Fest-Komités mit: 1. Weder vor noch während der Feier des königlichen Geburtstages darf im Saale geraucht werden. 2. Der Eintritt soll nur Mitgliedern gestattet sein. 3. Vor 5 Uhr wird der Saal nicht eröffnet. Die Kammerbeschlüsse in Betreff des Steuerbewilligungsrechts wurden einer genauen Prüfung unterworfen und nach einer Pause, während welcher das trauliche Zwiegespräch vorwaltete, wurde zur Erledigung des sogenannten Fragekastens geschritten.

* **Breslau**, 10. Oktober. [Städtische Ressource.] Die Versammlung der städtischen Ressource fand gestern Abend im Café restaurant statt. Das schlechte Wetter hielt sehr Viele ab, dieselbe zu besuchen. Nachdem die Wahl der Beisitzer vollzogen war, hält Dr. Friedmann eine politische Rundschau, von Preußen ausgehend. Als er auf die Türkei zu sprechen kam, gab er folgenden Grund des Nichtausliefern der ungarischen Insurgentenführer an. Die Pforte beruft sich auf den Satz im Scharyet des äußerlichen Gesetzes, dem Moslem: „die Gläubigen, seien es Juden, Christen oder Sabbäer, wenn sie nur glauben an Gott und das Rechte thun, so sollen sie gastlich aufgenommen werden unter Euch, und soll ihnen Obdach geben und Speise und Trank reichen, sie schützen vor der Gewalt ihrer Feinde, auf daß ihnen kein Leids geschehe. Denn auch ihnen wird einst ihr Lohn werden vor ihrem Herrn und weder Furcht noch Traurigkeit soll kommen über sie." Nach diesem Vortrage öffnete Stadtrath Becker als Vorsitzender der Gesellschaft den Fragekasten und las den Inhalt desselben vor. Die meisten Fragen enthielten die Steuerangelegenheit. Ob direkte oder indirekte Steuern rief eine lange Debatte hervor, an welcher sich besonders Dr. Linderer und Maler Hoyoll betheiligten. Ersterer vertheidigte seine ausgesprochene Behauptung, daß direkte Steuer auf den mittleren und ärmeren Bügerstand empfindlicher einwirke, als indirekte Steuern. Wir hoffen, daß künftigen Dienstag dieses Thema ausführlicher beleuchtet werden wird. Am Schlusse der Versammlung zeigte Stadtrath Becker an, daß noch im Laufe dieser Woche der Vorstand und die Beisitzer zusammentreten werden, um die Ballotage über neu aufzunehmende Mitglieder zu vollziehen. Die Konzerte der städtischen Ressource beginnen nächsten Freitag im Wintergarten.

§ **Breslau**, 10. Oktbr. [Oeffentliche Verhandlungen des Schwurgerichts.] Als Angeklagter wird der 47 Jahr alte unverheirathete Schieferdecker Aug. Nischelski aus Breslau vorgeführt. Derselbe ist bereits 22 Mal wegen Diebstahl bestraft, die gegenwärtige Anklage ist auf versuchten vierten Diebstahl gerichtet. Das Geschwornen-Personal bildete sich aus den Herren G. Stumpf, F. Lehmann, Peschke, Werneke, v. Loos, v. Dallwitz, Fassong, Joachim, v. Debschütz, Pauli, v. Promnitz, Hanke. Der Anklageakte zufolge hat Inkulpat am 22. Mai d. J., nachdem er bereits 30 Mal wegen Diebstahl in Untersuchung und mindestens 6 Mal ordentlich bestraft war, — dem Schifferknecht Kindermann auf dem Schießwerder einen Geldbeutel aus der Tasche zu ziehen versucht. Der Taschenzieher wurde jedoch auf frischer That ergriffen und sofort einigen Polizeibeamten übergeben. Durch Beschluß des Appellationsgerichtes vom 20. Juli d. J. ist er vor das Schwurgericht verwiesen. Vom vorsitzenden Richter befragt, erklärt der Angeklagte sich für nicht schuldig. Er giebt zu am Orte der That gewesen zu sein, leugnet aber die ihm zur Last gelegte Handlung mit Berufung auf seine Defensialzeugen. Zunächst erscheinen die Belastungszeugen Kindermann und Fleischergeselle Konschulki. Sie nahmen ihren heutigen mit denen der Anklageakte übereinstimmenden Angaben auf den in der Voruntersuchung geleisteten Zeugeneid. Vier Defensionalzeugen versuchen einen Entlastungsbeweis zu führen, indem sie aussagen und eidlich erhärten, daß der Angeklagte sich in ihrer Begleitung befunden und die inkriminirte That nicht begangen habe. Herr Staatsanwalt Korb weist die Unhaltbarkeit des Entlastungsbeweises nach und beantragt, den Angeklagten für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger, Herr Justizkommissarius Rau, ficht die Thatfrage an und zählt eine Reihe von Umständen auf, welche die Schuld des Angeklagten zweifelhaft machen. Vom vorsitzenden Richter wurde folgende Frage an die Geschwornen gestellt:

Ist der Angeklagte schuldig am 28. Mai d. J. beim Paschen im Schießwerder durch hineingreifen in die Tasche des Schifferknechts Kindermann einen Diebstahl versucht zu haben?

Nach kurzer Berathung wurde einstimmig über den Angeklagten das „Schuldig" ausgesprochen. Die Staatsanwaltschaft beantragte mit Bezug auf die §§ 1161 und 41 eine 12jährige Zuchthausstrafe. Die Vertheidigung, welche in Abwesenheit des Herrn Rau Referendar Hahn übernommen hatte, beantragte eine Herabsetzung des Strafmaßes auf 8—9jährigen Zuchthausarrest. Das gerichtliche Erkenntniß verurtheilte den Angeklagten zu 15jähriger Zuchthausstrafe. Einer der Entlastungszeugen, Namens Schußkatus hatte sich während des Verhörs ungeziemend heftig betragen. Der Staatsanwalt beantragte deßhalb gegen ihn eine 24stündige Gefängnißstrafe, was vom Gerichtshof bestätigt ward. Ein Gerichtsbote nahm den Verurtheilten sofort in Haft. Es wurde hierauf der Lehrer Lagé als Angeklagter aufgerufen. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte die Oeffentlichkeit aus Gründen der Sittlichkeit für ausgeschlossen und forderte das Publikum auf, den Saal zu räumen.

Wie wir hören, ist der Angeklagte in Folge der heutigen Verhandlung vor den Geschwornen, zu welcher gegen zehn Belastungszeugen vorgeladen waren, des Verbrechens der Nothzucht für schuldig erklärt worden. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte denselben zu neunjähriger Festungsarrest. Gleichzeitig wurde gegen ihn Verlust der Nationalkokarde, Entsetzung vom Amte und fernere Unzulassungsfähigkeit für jedes Amt verfügt.

**Breslau**, 10. Okt. [Die öffentliche Sicherheit] wird leider immer noch so sehr gefährdet, daß die trübsten Aussichten für die Zukunft eröffnet werden. Man steht aus mehreren Fällen, daß die Diebe nicht allein Schießgewehre bei sich führen, sondern dieselben auch anwenden, wenn sie Widerstand finden. So gelang es zum Beispiel (erzählt der „Breslauer Anzeiger") einen Menschen zu verhaften, der mehrere Raubanfälle und Straßenräubereien begangen hatte. Als die Polizeibeamten, um ihn zu verhaften, in das Zimmer traten, war sein erster Griff in die Tasche seiner Beinkleider. Die Beamten hielten jedoch die Arme fest, bevor er die Hand aus der Tasche hatte bringen können. Bei der Durchsuchung fand sich in der Tasche auch wirklich ein geladenes Doppelterzerol mit Zündhütchen versehen, so wie in der anderen Tasche eine Menge Schießbedarf. Ferner wurde in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. auf den Lehmgruben bei dem Gerichtsschulzen ein ungemein frecher Einbruch verübt, indem ein eisernes Gitter erbrochen und aus der Stube eine Menge Sachen unbemerkt gestohlen worden war. In derselben Nacht versuchten dieselben Diebe auf den Lehmgruben in einem ganz gleichen Einbruch, indem sie bei einem Erbsaß das Fenstergitter erbrachen. Der Eigenthümer bemerkte jedoch ihr Vorhaben, weckte schleunigst die Knechte und verfolgte die Diebe. Einer der Knechte war denselben bereits nahe gekommen, als er von einem der Diebe durch Schläge mit einem Knittel schwer verletzt wurde, während ein-

zweiter Dieb ein mit Schrot geladenes Pistol auf ihn abfeuerte. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. wurde zu Gabitz ein Fenster des Schulhauses, während gerade der Schullehrer und Gerichtsschreiber in dem Zimmer schliefen, durch einen Steinwurf zertrümmert, worauf dann der Dieb ganz ruhig durch die Oeffnung griff und eine Uhr raubte. — Ein Einbruch wurde in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. Nr. 18 am Ringe versucht. Dort wurde das Fenster über der Thüre, fast 12 Fuß vom Erdboden entfernt, durch Terpentinpflaster eingedrückt, und trotz des Gitters einige Schnittwaaren aus dem Gewölbe herausgezogen. Bemerkenswerth ist, daß man die Oertlichkeit, wo dies geschah, schon von großer Ferne ganz übersehen kann, und doch wurden die Diebe nicht bemerkt. — Auch über mehrere Pferde-Diebstähle berichtet der Anzeiger wieder.

*** Neumarkt, 9. Oktober.** Vorgestern traf Prediger Herrendörfer aus Königsberg, welcher früher ein Jahr hindurch der hiesigen freien evangelischen Gemeinde vorgestanden hatte, in Folge einer an ihn ergangenen Einladung hier ein. Derselbe kam, nachdem er 1½ Jahr in der Provinz Sachsen der kirchlichen Bewegung, namentlich durch Gründung der nicht unbedeutenden freien evangelischen Gemeinde in Aschersleben, gedient, direkt von der in Halberstadt am 3ten und 4ten d. M. abgehaltenen Konferenz freier Gemeinden, und wird nächsten Freitag Abends 7 Uhr, so wie Sonntag Vormittags 9½ Uhr in der Kirche seine ersten Vorträge halten, die uns einen Bericht über die Halberstädter Konferenz und namentlich seine Ansichten über das Verhältniß der freien Gemeinden zu der großen Bewegung unserer Zeit bringen werden.

*** Görlitz, 7. Oktober.** [Tagesbericht.] Am 2. d. M. wurde von den einberufenen Wahlmännern des hiesigen Wahlbezirkes, an Stelle des Kreisrichters Zenker zu Friedeberg a. Q., welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Justizrath Martius I. zu Berlin zum Deputirten für die erste Kammer gewählt. Am 3. beging die Filial-Bibelgesellschaft ihre diesjährige Stiftungsfeier in der hiesigen Nikolai-Kirche. An demselben Tage feierte auch die hiesige naturforschende Gesellschaft ihr Stiftungsfest; welches nach den ernsteren Verhandlungen des Tages, in gewohnter Weise ein heiteres Souper und Ball im Saale der Societät beschloß. — Unsere Besatzung besteht gegenwärtig aus dem Stamm des Fraustädter Landwehr-Bataillons (6. Regiment) von 200 Mann, desgleichen aus dem des Löwenberger (7. Regiment) von 200 Mann. — Die am 21. v. M. unter dem Bataillons-Kommandeur Major v. Bieberstein eingerückten 400 Mann unsers Landwehr-Bataillons, dessen Stamm von 200 Mann in Glogau zurückblieb, wurden sofort entlassen. Desgleichen der am 30. v. Mts. mit dem Stabe, unter Kommando des Major v. Randers eingerückte Rest unseres Garde-Landwehr-Bataillons, dessen Stamm mit 100 Mann in Torgau, mit 100 Mann in Prettin (Torgauer Kreis) steht. Die Armaturkammern unserer früheren Garnison, des 5. Jägerbataillons, werden geräumt, und die noch hier verbliebenen Militäreffekten verpackt, da in diesen Tagen ein Offizier mit Kommando des Bataillons erwartet wird, um diese Sachen nachzuholen. — Wie ungern das seit Jahren hier in Garnison stehende Bataillon, bei der steten Einigkeit, welche zwischen demselben und der Einwohnerschaft wie den Behörden herrschte, vermißt wird, dafür sprechen die von der Stadt, leider vergeblich, geschehenen Schritte für dessen Erhaltung! — Ueber das Eintreffen der hierher bestimmten neuen Garnison, des 7. aus Schleswig zurückgekehrten, gegenwärtig noch einen Theil der Hamburger Besatzung bildenden Jägerbataillons, verlautet Bestimmtes noch nicht; doch steht offiziell fest, daß den 9. der Adjutant des Bataillons hier eintreffen soll, um die Ersatzangelegenheiten zu ordnen, und die dem Bataillon zu übergebenden Räume zu inspiziren! — Der Bau eines Packhofes von Seiten der mit dem Packhofsrecht beliehenen Stadt, ist nunmehr von den Stadtverordneten definitiv beschlossen, respektive genehmigt, und soll mit dem Bau schleunig vorgegangen werden! der Bauanschlag ist auf 8—10,000 Rthl. gestellt; der Platz des höchst wichtigen Gebäudes in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes bestimmt, wenn ein mit der Direktion beabsichtigter Parcellentausch effektuirt wird; sonst erhält derselbe seine Stelle in ganz geringer Entfernung auf der Landung des Hospitals zu St. Jakob. — Morgen den 8. Vormittag 9 Uhr beginnt die Eröffnung des zweiten hiesigen Schwurgerichtes im Saale der Stadtverordneten, welches dieses Mal eine längere Dauer beansprucht, da mehrere zum Theil wichtigere Sachen zur Erledigung kommen. Unter ihnen befindet sich das Vergehen der Majestätsbeleidigung und namentlich die gegen die Muskauer Stadtverordneten eingeleitete Untersuchung wegen Steuerverweigerung, welche dem Vernehmen nach den 11. oder 12. ihre Erledigung finden soll. Dieselben befinden sich, ihren Vorsteher ausgenommen, schon einige Zeit im hiesigen Inquisitoriat in Haft. Desgleichen findet morgen ein solenner Umzug der starken Innung der Tuchknappen und Walker zur Einweihung ihrer neuen Fahne Statt, bei welchem ein Theil der Götter des Olymps sich betheiligen.

**IV. Glogau, 7. Oktbr.** [Militärisches.] Gestern trafen 2—3000 Mann Rekruten, worunter viele Polen, hier ein und wurden einquartirt. Schon den nächsten Morgen wurde ein großer Theil an seinen Bestimmungsort abgeführt. Zugetheilt sind diese Mannschaften worden, dem 5., 6., 7. 19. und 24. Regiment. Die für das siebente Regiment bestimmten 5—600 Mann werden hier ausexercirt.

*** Liegnitz, 8. Oktober.** [Die vierte Sitzung der zweiten Schwurgerichtsperiode] gewährte nur in psychologischer Hinsicht ein gewisses Interesse. Der auf der Anklagebank sitzende Fabrikarbeiter C. J. Hiob aus Görlitz, ist ein von einer Stufe zur andern herabgesunkener Verbrecher. Seit seinem siebzehnten Jahre ist er aus einer Untersuchung in die andere gerathen und hat sich nie mehr zu der moralischen Kraft erheben können, durch welche allein der Mensch im Stande ist, die Gewalt der Leidenschaften niederzuhalten und die Versuchungen der Noth abzuwehren. C. J. Hiob steht dies Mal wegen vierten Diebstahls, Landstreicherei, Bettelns und Beilegung eines falschen Namens vor den Richtern. Er ist beschuldigt, den 29. April d. J. im Begriff gestanden zu haben, aus einem Zimmer des Kaufmann Hörder zu Greiffenberg einen Rock zu entwenden. Man hat ihn ertappt, als er die Thür des Zimmers gerade in einer, den Flügel des Rockes in der andern Hand hielt, und da der Kaufmann Hörder zugleich sein Schnupftuch vermißte, so übergab er Hiob der Polizei. Dieselbe entdeckte bei dem Inkulpaten auch ein Wanderbuch, auf den Namen Stockmann lautend und fand in dem Umstande Grund, den Verhafteten für einen gefährlichen Menschen zu halten. Der Angeklagte leugnete standhaft, daß er in dem Hause Hörders habe stehlen und sich auf Grund des bei sich führenden Wanderbuches einen falschen Namen geben wollen. Er erklärt sich nur des Bettelns für schuldig. Die gegen ihn vorgeführten Zeugen vermögen nicht die Anklage auf Diebstahl zu konstatiren. Es fehlen demnach alle rechtskräftigen Beweise für das Verbrechen des Diebstahl und der Fälschung seines Namens, weshalb ihn die Geschworenen auch nur des Bettelns für schuldig erklären. Der Gerichtshof kondemnirt ihn zu sechsmonatlichem Gefängnisse, mit Anrechnung seiner fünfmonatlichen Untersuchungshaft. — In der fünften Sitzung kam der Gerichtshof in die Nothwendigkeit, den Angeklagten in contumaciam verurtheilen zu müssen. Es war vor die Schranken geladen der Bauergutsbesitzer C. F. Steinberg aus Conradsdorf bei Haynau; derselbe fand aber nicht für gut, sich zu präsentiren, obgleich er im Zuhörerraume gesessen und seine Aburtheilung mit angehört haben soll. Er war bezüchtigt, eine Druckschrift strafbaren Inhalts: „Die schlesische Milliarde" betitelt, verbreitet zu haben. Auf Grund des Zugeständnisses von Seiten des Angeklagten in der Voruntersuchung, daß er von der qu. Druckschrift 3000 Exemplare habe drucken und vertheilen lassen, beantragt der Staatsanwalt, in Erwägung, daß die schlesische Milliarde eine schmähende, verläumderische und strafbare Schrift sei, durch deren Verbreitung sich ein selbstständiges Verbrechen constatire, den Steinberg für schuldig zu erachten und ihn deshalb mit 50 Rtlr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belasten. Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautet auf Tragung der Kosten und 40 Rtlr. Geldbuße oder sechswöchentliche Gefängnißstrafe.

(Eingesandt.)

### Der allgemeine deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit an die deutschen Gewerbetreibenden.

Die andauernde Wirrniß in den deutschen Zuständen droht auch die Interessen der vaterländischen Gewerbethätigkeit schwer zu verletzen. Unsere Industrie läuft Gefahr, alle die Erwartungen und Hoffnungen, die auch für ihr Aufblühen mit dem Beginn der neuen Zeit auftauchten, scheitern zu sehen, und in eine viel schlimmere Lage versetzt zu werden, als zuvor.

Leider ist die deutsche Politik auf dem Punkte angekommen, **wo ein nachhaltiger Bruch zwischen Nord- und Süddeutschland täglich wahrscheinlicher wird.** Nicht allein in den Kabinetten, auch in den Volksstimmungen scheiden sich die Wege, welche die beiden Theile des Vaterlandes getrennt einschlagen möchten. Selbst der materielle Verband des Zollvereins scheint nicht mehr stark genug, um zusammenzuhalten, was Leidenschaft und Kurzsicht auseinanderreißen wollen. Bereits ist von süddeutscher Seite das Wort der Sprengung einer Union gefallen, die bei allen ihren Mängeln doch des Segensreichen viel über Deutschkand gebracht hat und vor wenigen Jahren noch allen Vaterlandsfreunden als der einzige Rettungsanker der Nationaleinheit erschien. Wir wollen die Beweggründe im Einzelnen nicht näher untersuchen, die zu dieser ärgsten Zerklüftung leiten, ganz gewiß sind aber große Täuschungen mit enthalten. Ein bloß süddeutscher Zollverein mit oder ohne Oesterreich würde tausend Fäden des Verkehrs, die seit sechszehn Jahren angeknüpft sind, zerreißen, würde Gewerbe und Handel auf beiden Seiten in Bahnen werfen, deren Erfolg wenigstens noch zweifelhaft ist, würde Süddeutschland sehr empfindliche finanzielle Einbußen bringen; was aber das Schlimmste ist, die augenblickliche Spaltung müßte zu einer dauernden werden, weil zwischen den Zoll- und Handelssystemen, die man auf beiden Seiten aufnehmen würde, ein prinzipieller Gegensatz stattfände. Ohne das Gegengewicht der süddeutschen Stimmen wird es nämlich aller Wahrscheinlichkeit zufolge den freihändlerischen Bestrebungen gelingen, in Norddeutschland das Feld zu behaupten. Nachdem man seit Jahren, namentlich von einzelnen Handelsplätzen aus, die ihr Interesse in der Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit fremden Waaren finden, alle Mittel der Ueberredung aufgewandt hat, die öffentliche Meinung in den Gegenden, welche die Industrie nur dem Namen nach kennen, über die Vortheile einer Maxime zu täuschen, bei welcher vaterländischer Arbeitserwerb Nichts, der Handelsgewinn des Importeurs aber Alles gilt, ist die Gefahr nur zu groß, daß die gerechten Ansprüche der Gewerbethätigkeit auf Schutz vor der erdrückenden Wirkung der ausländischen Konkurrenz hintenangesetzt und die Nahrungsquellen von Millionen einer Theorie geopfert werden, die unter Verhältnissen wie den deutschen noch nirgends ihre Probe bestanden hat. In Hamburg und Mecklenburg hat man vor Kurzem offen ausgesprochen, daß man sich an das Dreikönigsbündniß nur in der Absicht anschließe, um den Freihandel in Deutschland zur Herrschaft zu bringen und einen Zolltarif durchzusetzen, wie er im vorigen Winter ohne irgend welche Rücksicht auf die gewerbliche Lage von sogenannten Abgeordneten des Handelsstandes entworfen wurde. Man stützt sich dabei einerseits auf die Sympathien mehrerer preußischer Provinzen, Hannovers, Oldenburgs, Holsteins u. s. w., andererseits auf einen gewissen unpraktischen Sinn der Deutschen, und die Vorliebe unseres Volkes für idealistische Experimente. Wie die Sachen stehen, scheint es in der Taktik unserer Gegner zu liegen, die Handels- und Zollfrage sofort nach dem Zusammentreten des nächsten Reichstages in den Vordergrund zu drängen und alle Hebel anzusetzen, um sie in ihrem Sinne zu entscheiden.

Einen mächtigen Verbündeten haben diese der deutschen Arbeit feindlichen Bestrebungen an England. Kaum hatte sich in Deutschland die Aussicht auf einen freihändlerischen, norddeutschen Bundesstaat eröffnet, so war die engl Presse auch schon darüber aus, die Vortheile, die derselbe dem britischen Handel böte, ins hellste Licht zu stellen. Namentlich rechnet der Londoner „Economist", das Organ der handels-politischen Partei in England, seinen Landsleuten sofort vor, daß Deutschland, schon bisher der beste Abnehmer britischer Manufakturwaaren bei einem „liberalen" Zollsystem einen Markt darbiete, der nirgends in der Welt seines Gleichen habe.

Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die britische Diplomatie den Wink, der für sie darin lag, verstanden habe und fortan kein Mittel unversucht lassen werde, um aus der Lage der deutschen Verhältnisse für England Vortheile zu ziehen. Leider bietet dazu auch unsere Stellung zu den andern Großmächten nur zu bequeme Gelegenheit. Bei Frankreichs zweideutiger Politik, bei Rußlands offenkundigem Widerwillen gegen jede Concentration der nationalen Kräfte in Deutschland, bei Oesterreichs Vorliebe für den alten Staatenbund, wird der deutsche Bundesstaat wahrscheinlich nur in England einen Alliirten finden, England aber sich das Bündniß, wie es gewohnt ist, mit Zugeständnissen zahlen lassen, die auf Rechnung unserer Gewerbsthätigkeit kommen.

Bei solcher Lage der Dinge bedarf es aber der äußersten Anstrengungen von Seiten des deutschen Gewerbstandes, wenn die Gefahr abgewandt werden soll. Mehr als je zuvor kommt es jetzt darauf an, die wohlbegründeten Ansprüche auf Schutz der nationalen Arbeit, sowohl in der Oeffentlichkeit als bei den Regierungen und gesetzgebenden Körpern geltend zu machen. Treten die Träger des vaterländischen Gewerbfleißes jetzt nicht in geschlossener Ordnung ihren Feinden entgegen, so werden sie es sich selbst beizumessen haben, wenn der Tag des Verderbens über sie hereinbricht.

Um das Letztere zu verhüten, wenden wir uns an alle Betheiligten. Mit der Gründung des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit hat die Agitation für die Interessen der Industrie bereits einen Mittelpunkt gewonnen. Die Wirksamkeit des Vereins ist nach allen Seiten hin angebahnt. Zu den einflußreichsten deutschen Regierungen bestehen entweder seit geraumer Zeit Beziehungen oder werden angeknüpft werden. Wo gewerbliche Fragen in den Bereich der Kammern der deutschen Einzelstaaten fallen, wird jede Gelegenheit benutzt, auf die unermeßliche Wichtigkeit der Tendenz „Schutz der Arbeit" hinzuweisen. In der Presse vertritt das „Vereins-Blatt für deutsche Arbeit" (das Zollvereinsblatt neue Folge) die Richtung des Vereins. Nur fehlt zu voller Kräftigung der Operationen noch eine lebhaftere Theilnahme des Gewerbstandes aus mehreren norddeutschen Ländern. Angesichts der drohenden Gefahren sollen wir voraussetzen dürfen, daß diese Hinweisung genügen werde, alle Gewerbtreibende für die Bestrebungen des Vereins zu gewinnen und ihren Beitritt zu demselben entweder dem Vorstande in Frankfurt a. M. oder den folgenden Herren Mitgliedern des weiteren Ausschusses in Norddeutschland zu erklären, durch deren Vermittelung gleichzeitig der Vereins-Beitrag von 6 Rthlr. pr. Jahr entrichtet werden könnte.

(Folgen die Unterschriften.)

Rücksichtlich der weiteren Schritte zur Wahrung der Interessen der deutschen Gewerbthätigkeit in dieser kritischen Zeit verweisen wir auf eine wahrscheinlich anzuberaumende Versammlung der Vereins-Mitglieder oder Deputationen derselben.

### Niederschlesische Zweigbahn.

Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Monat Septbr. d. J. 7419 Personen und 16056½ Ctr. Güter befördert; die Gesammt-Einnahme betrug 4994 Rtlr. 9 Sgr. 7 Pf.

# Inserate.

**Görlitz**, 30. September. Wenn je irgend das rasche Emporsteigen einer Stadt, nach langem Stillstande, geeignet war, die Aufmerksamkeit der Nähe und Ferne, sei es nun in beifälliger Theilnahme oder in neidischer Mißgunst, auf sich zu ziehen, so war es zweifelsohne auch das der unsrigen! — Selbst der Neid kann unserer Commune, respective eren Vertretern, die Anerkennung nicht versagen, daß in umsichtiger, weiser, leider aber nur zu oft von den eigenen Mitbürgern verkannten Berechnung, das Mögliche gethan wurde, um ohne Scheu vor anscheinenden Opfern die Stadt einem größeren und bedeutenderen Standpunkte, einer gewichtigen Zukunft entgegenzuführen! — Durch den seltenen Reiz der Gegend, wie eine äußerst gesunde Lage, die sich auch in der jetzigen Zeit wieder bewährt hat, bevorzugt, mußte sie durch die Menge großartiger Verschönerungen der nächsten Umgebungen, eine Menge öffentlicher, Sinn und Geschmack für das Edle und Großartige in Plan und Ausführung bedeutender Bauten und Anlagen, welche, das Nützliche mit dem Schönen verbindend, in gedrängter Reihe einander folgten, um so mehr zu einem angenehmen Wohnorte empfohlen werden, als der sicheren und raschen Verbindung mit den bedeutendsten Haupt- und Handelsstädten durch die Eisenbahn vorgesorgt und dieselbe errungen worden war! — Die Anerkennung und Würdigung dieser Vortheile und dieses Strebens zeigte sich nicht allein in der derselben höchsten Ortes gewordenen Aufmerksamkeit, sondern auch in einem bedeutenden, immer wachsenden Zuzuge vermögender Familien, Pensionairs, Rentiers u. s. w., welche durch ihren bedeutenden Consum ein integrirender Theil der Bevölkerung wurden! — Ein dunkler, für die herrschende allgemeine Bildung und Intelligenz zweideutiger Fleck blieb jedoch, bei allen den natürlichen und geschaffenen Vorzügen, der bisher gänzlich unberücksichtigt gebliebene, noch nie mit Ernst gerügte Mangel eines öffentlichen Theatergebäudes, während die meisten, weniger vom Glück bevorzugten Schwesterstädte, zum Theil schon längst hierin mit gutem Beispiel vorangegangen waren! — Seit der vor mehreren Jahren wegen Feuergefährlichkeit und Unsicherheit durch die Behörde erfolgten Cassation des bisherigen, beengten und unvollkommenen Surrogates, eines im Privatbesitz befindlichen Schauspielhauses, schnitt der gänzliche Mangel eines, nur irgend erträglichen, geräumigen Lokales in der so großen Stadt jede Möglichkeit des Besuches einer guten Bühnengesellschaft zu Wintervorstellungen gänzlich ab und verödete die Wintersaison! Der von unseren Nachbarn und zahlreichen Fremden nur zu oft ausgesprochenen Verwunderung, ihrem bitteren Tadel, ja dem höhnenden Zweifel an der hier herrschenden Bildung des Geistes, Geschmack und Kunstsinn konnte, bei der allbekannten Vermöglichkeit der Stadt, wie ihrer in andern Punkten bewiesenen Nobilität und Nichtachtung bedeutender Opfer, nur ein Achselzucken und die, im Innern leider zweifelhafte, Hoffnung auf eine baldige Abhülfe entgegengestellt werden. — Es blieb allerdings eine seltene, zweideutige Erscheinung: Görlitz! — die zweite Großstadt der Provinz! — noch im Jahre 1849 gänzlich ohne Bühne, der so wichtigen Bildungs- und Veredelungs-Schule des Volksgeistes! — Mit steigender Besorgniß sahen die Denkenderen die Gefahren eines solchen gänzlichen Mangels für die in ihrer raschen Entwickelung begriffenen Stadt; die Hemmung, welche dadurch dem Zuzuge Vermögenderer in den Weg gestellt wurde; die Entfremdung so vieler hier schon heimisch gewordener reicher Familien, ja die Gefahr der steigenden Verwilderung des Sinnes für das Edlere, Geistige im Allgemeinen! — Noch einmal lachte das Glück! Eine bedeutende Anzahl der gewiegtesten, gebildetsten, allgemein geachteter Männer erkannten, ächte Bürger der Stadt, die bis zur höchsten Potenz gestiegene Dringlichkeit des Gegenstandes für das Wohl der Stadt. Das Resultat ihrer eifrigen Berathungen, zum Theil kostspieliger eigener Ermittelungen, stellte ein reiflich durchdachtes, mit den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft best in Einklang gebrachtes, dabei aber finanziell möglichst vortheilhaft berechnetes Projekt, welches sie dem Magistrat und Stadtverordneten zur Prüfung und Beschlußnahme, bezüglich der der Commune dabei angesonnenen Betheiligung, vorlegten. — Der Ruf: „Die Görlitzer wollen ein Theater bauen!“ — verbreitete sich wie Lauffeuer durch die Nähe und Ferne. Das alte Sprichwort: „Was lange währt, wird gut!“ und die bekannte Splendidität der Stadt, wo es bisher der Erhaltung ihres wohlerworbenen Rufes galt, rief allerorts die gespannteste Erwartung einer der Stadt gewiß höchst würdigen Lösung der — räthselhaft genug — so lange ungelöst gebliebenen Aufgabe hervor! — Das vorgelegte Projekt war auch nur geeignet, diesen Erwartungen auf das Vollste zu entsprechen, ohne enormen Aufwand zu verlangen! — Die mit den näheren Verhältnissen, den einzelnen Prinzipien, weniger Vertrauten gaben sich unbedenklich der sanguinischen Hoffnung hin, daß man keinen Augenblick mit der Annahme und Ausführung des vorgelegten Planes zaudern werde, zumal der Finanzplan desselben nicht nur die sichere Verzinsung des aufgewendeten Kapitals, sondern auch dessen allmählige Abzahlung nachwies.

Schon die Wahl des noch disponiblen, bereits durch die geniale und geschmackvolle Restauration des alten Kaisertrutzes und eine Menge der neuesten und großartigsten Privathäuser gezierten Demianiplatzes für das neue Theatergebäude sprach für das Durchdachte des Planes! — wie die Verbindung mit den um das Theater projektirten Anlagen! — Der Bau selbst sollte auf Aktien erfolgen, deren Zeichnung, ohne weitere Mühe, schon auf 20,000 Rthlr. gesichert war! — Die Kosten des Baues waren auf 40,000 Rthlr. veranschlagt. — Die Kommune sollte nun bei dem Unternehmen sich durch Bewilligung des Platzes, die unentgeltliche Lieferung der mit 15,000 Rthlr. veranschlagten, im Ueberfluß vorhandenen, Baumaterialien und Garantie der 4pCt.-Zinsen des Aktienkapitals von 25,000 Rthlr. betheiligen, also mit allen baaren Opfern bei dem Unternehmen völlig verschont bleiben! — Für das Finanzielle des Letzteren, die Verzinsung der Aktien und möglichste künftige Abzahlung derselben sorgten, außer Benutzung des Theaters, zu Kunstvorstellungen, großen Bällen, Conzerten, Redouten und anderen größere Räume erfordernden Festlichkeiten (bei dem gänzlichen Mangel eines öffentlichen großen Saales am Orte) noch die Einkünfte: aus einer dem Gebäude einverleibten, größeren Restauration, einer Konditorei und acht für Kunst-, Luxus- und Modegegenstände bestimmte Kaufgewölbe, unter obwaltenden Umständen und Chancen mit dem voraussichtlichen Erfolge! —

Obschon nun hier allen möglichen Einwendungen vorgebeugt schien, obschon der Kommune hier, in erleichternder Weise, die hülfreiche Hand zur Lösung einer Aufgabe geboten wurde, welche sie schon längst ihrer eignen Ehre und Rufe, wie der allgemeinen Bildung des Herzens und Gemüthes, schuldig gewesen wäre und die ihr früher oder später, dann aber wahrscheinlich allein, zur Last fallen würde und müßte! — ungeachtet der in die Augen fallenden Dringlichkeit des zur Lebensfrage der Stadt gewordenen Gegenstandes! — ungeachtet der gerade in der gegenwärtigen Zeit durch den Bau nur willkommenen Beschäftigung einer Menge Arbeiter und über Arbeitsmangel klagender Handwerker und Produzenten; — kurz ungeachtet aller für das rasche Ergreifen des Unternehmens sprechenden Chancen, erblickten die Tiefersehenden gerade in den Vortheilen des Projektes; die Wahl des Platzes in dem sich blühender hebenden Stadttheile und der Idee der Anlage von Kaufgewölben dessen Todeskeim, durch Aufregung von Sonderinteressen und Erweckung neidischer und eifersüchtiger Anfeindungen desselben! — Leider war der Verlauf der Sache nicht geeignet, diese Besorgnisse als grundlos zu erweisen! — Der Magistrat legte das Projekt mit dem Antrage der Genehmigung den Stadtverordneten vor. — In mehrfachen unruhigen Konferenzen, denen mitunter die Eigenschaft der Oeffentlichkeit wegzuwünschen gewesen wäre, tauchten die verschiedensten nicht unerwarteten Ansichten und Debatten auf! — Lauheit für die Sache! — Nichterkennung der Wichtigkeit für das materielle Interesse der Stadt, — Offenes Hervortreten von Sonderinteressen eröffnete den sichtlichen, wie den noch gefährlicheren heimlichen Gegnern des Projektes freieres Spiel. Es wurde durch ängstigende Beziehungen auf den Drang der Zeit, auf manche noch zu erwartende Last, auf das Wichtige der Verantwortung vor den Mitbürgern u. dgl. wohl berechnet, manches klarere Urtheil befangen gemacht, Mancher eingeschüchtert, ohne daß man dabei in Anrechnung brachte: wie man bei dem Unternehmen in einer schwierigern Zeit (wenn man dieselbe überhaupt hier vorschützen konnte) nur der eignen tadelnswerthen Schuld der nichtzuentschuldigenden Versäumniß in besserer Zeit, nicht unverdient Rechnung tragen müßte! —! —! — Man sprach dabei von der Belastung der Commune mit Schulden! — während von derselben nur ein Opfer von im Ueberfluß vorhandenen Baumaterialien verlangt wird! — denn die Garantie der Zinsen der Aktien bedingt noch gar nicht die nothwendige Belastung mit denselben, sobald man das Projekt in allen seinen sich gegenseitig unterstützenden Theilen völlig unverletzt erhielt! — So kam endlich der Beschluß vom 24. August d. J. zu Stande, nach welchem die Stadtverordneten die Betheiligung dahin genehmigten: der Bau solle mit 30,000 Rthl. bestritten werden, in der Art, daß die Commune, außer Bewilligung des Platzes, für 15,000 Rthl. Baumaterial unentgeltlich liefere und die Zinsengarantie für 15,000 Rthl. übernehme. — Die Veringerung des Kostenanschlages sollte durch Wegfall mehreren sogenannten „unnützen Prunkes“ und „der projektirten Kaufläden“ erreicht werden! — Daß Letzteres der Hauptzweck war, wird um so klarer, als, bei Beibehaltung des Planes selbst, der Wegfall der Läden auf die Baukosten einen der Rede werthen Einfluß nicht üben kann, da die Räume derselben doch bleiben müssen! — wenn man nicht dabei schon den hierdurch bedingten Sturz des ganzen Projektes im Auge hatte! — O gleich sonst gewohnt, den Vorzügen der Stadt und ihrer Stellung zu anderen Städten das vollste Gewicht beizulegen und derselben nichts zu vergeben, ließ man ganz aus der Acht, wie die bei weitem nicht so vermögende und so volks- und verkehrsreiche Stadt Liegnitz, erst in der neueren Zeit, ein Theatergebäude für 60,000 Rthl., als ihren Bedürfnissen und ihrer Ehre angemessen, errichtete, und wie man dort, unter den Augen der Regierung, um so mehr Grund gehabt haben mußte, keine zu großen, überflüssigen, oder unverantwortlichen Opfer zu bringen! — wie auffallend es daher jedenfalls erscheinen muß, wenn die reiche, zweite Großstadt der Provinz, sonstiger Gewohnheit zuwider, sich selbst herabsetzt und in einer Sache, die mit der Erhaltung ihrer Ehre und ihres Rufes der Intelligenz so eng verwebt ist, ängstlich marktet und feilscht! — Was vorauszusehen war, geschah! — Der Magistrat sah sich auf diesen an ihn gelangten Beschluß, zu der offenen und ehrlichen Auseinandersetzung gedrungen, daß auch unter den beliebten Abänderungen, die Ausführung des Projektes unter 40,000 Rtl. nicht möglich und beantragte zur Vermeidung mit der Aktienzeichnung unverträglicher Nachbewilligungen, die Genehmigung der Zinsengarantie für 25,000 Rthl., statt der bewilligten für 15,000 Rthl. Dies rief, namentlich in der Stadtverordneten-Conferenz vom 14 September d. J. eine Menge neue, lang ausgesponnener, mitunter überraschender Debatten und Differenzen hervor. — Diese wurden dadurch noch verwickelter und nachtheiliger, daß die unterdeß eingetretenen neuerwählten Mitglieder die Verhältnisse und das vorliegende Projekt nicht so genau kannten, zu einem großen Theile sogar die der Sache und namentlich dem vorliegenden Projekte nicht freundliche Partei verstärkten! — Wagte auch Niemand der allgemeinen Annahme der Nothwendigkeit eines zu errichtenden Theatergebäudes laut zu widersprechen, so schienen doch auch gerade nicht Alle von der Wichtigkeit der Sache so durchdrungen, daß die von mehreren der geachtetsten, gebildetsten und warmen für das Interesse der Stadt wirkenden Mitgliedern gemachten Vorstellungen: die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache nicht gering zu schätzen! — Den Ruf und die Ehre der Stadt, bei der gespannten Erwartung der Nähe und Ferne, nicht auf das Spiel zu setzen, ja dem Hohne und Spott des Neides und der Mißgunst, bloß zu stellen, den zu wünschenden Boden gefunden hätten! — die eindringlichsten Warnungen und Abmahnungen; in solcher allgemeinen Sache, wider sonstige Gewohnheit, einer zu großen Engherzigkeit und Aengstlichkeit Raum zu geben, schienen eindruckslos zu verhallen! — Man berief sich auf wohlfeilere Theaterbauten! — Es wurde behauptet: für 30,000 Rthl. müsse schon ein recht hübsches Theater werden! — eins für 1000 Menschen sei zu groß für die jetzige Bevölkerung (circa 18,000 Einw.), der Maßstab von 600 bis 800 genüge. Dies wurde richtig dahin widerlegt, daß man ja nicht nur für die Gegenwart baue, sondern auf die sichtlich steigende Ausdehnung der Stadt und das Wachsen der Bevölkerung rücksichtigen müsse! — wobei noch anzuführen gewesen wäre, daß die Benutzung noch für andere, größere Räume in Anspruch nehmende Gelegenheiten berechnet, und, daß der einmal zu klein zugemessene Raum bei solchen Gebäuden in der Folge nicht größer herzustellen sei, daher leicht später Unbrauchbarkeit und unnütz verwendete Kosten zur Folge haben könne! — Es entwickelte sich hierbei ein für die ganze Sache unheilvolles Mißverständniß und enträthselte das Festhalten an 30,000 Rthlrn. — Es wurde nämlich dabei bemerkt, daß ein sachverständiges Mitglied früher Mehreren einen Plan vorgelegt, dessen Ausführung nur 28,000 Rtl. verlange; Letzteres sah sich auf diese Provokation zu der Erklärung gedrungen, daß diese Angabe ein Irrthum gewesen, und daß die Ausführung desselben, ohne Dekoration u. drgl. 37,000 Rthlr. erfordere!? — Manche wollten eine Nachbewilligung von 10,000 Rthl. bei ihren Mitbürgern nicht verantworten können! — Dabei wurde im Ganzen aber zu wenig berücksichtigt, daß hierbei nicht von Gewährung eines baaren Kapitales, sondern nur von Zinsengarantie die Rede sei, und daß man sich eben nur selbst in das eigene Fleisch schneide, wenn man, ohne Erlangung eines wirklichen Vortheiles, auf den Wegfall der, eine bestimmte, für die Folge gewiß nicht unbedeutende, Revenue versprechenden Kaufgewölbe zu bestehen, sich verleiten lasse! — Am treffendsten wurde von einem Mitgliede bemerkt: „Haben wir A gesagt, so müssen wir auch B sagen, sonst machen wir uns lächerlich!“ — worin mehrere laut übereinstimmten! — Die Debatte drehte sich in ermüdender Länge bis in den späten Abend! — Zurückgezogene, verworfene Anträge folgten einander! — Letzteres Loos traf leider den klügsten: auf Vertagung der Sache! — So gedieh es endlich zu dem wohl etwas übereilten Beschlusse: daß der Bau nur 30,000 Rtl. kosten dürfe, das nöthige Material unentgeltlich von der Kommune geliefert und die Zinsen des übrigen Kapitals garantirt würden, und daß von dem Magistrat die Vorlage eines demgemäßen neuen Projektes erwartet werde! — So dürfte der dem Vorsitzenden abgedrungene Ausspruch: „daß, bei solcher Opposition, Görlitz kein Theater bekomme!“ — leider zur traurigsten Wahrheit werden! — Der Magistrat dürfte sich nicht so leicht veranlaßt sehen, seine gemessene Zeit an die undankbare Mühe der Bearbeitung eines neuen, eben so leicht wieder verworfenen Projektes zu verwenden! — Der Verein jener Männer, welche die Sache ins Leben riefen, wird in dem seiner Aufopferung bezeugten Danke vor der Hand und wohl für immer genug haben! — Diejenigen, welche aus Liebe für die Stadt, aus regem Sinn für die Kunst, so bedeutende Kapitale einer möglichen weit höheren Verwerthung entziehen wollten, werden für die Folge gänzlich fehlen, oder einem weniger angemessenen und der Stadt würdigen Projekte ihre Theilnahme entziehen! — Das Facit bleibt mithin die tröstliche Aussicht, daß unter solchen Umständen, und bei der Wahrheit des Grundsatzes: „entweder etwas Ordentliches, oder gar Nichts!“ — hier noch lange an kein Theater zu denken ist und daß wir vielleicht bald aus der Fremde, nach bekannter Melodie von den Kingsbergern ein Liedchen: „die Görlitzer wollten 'mal ein Theater erbauen!“ zu hören bekommen! — Es bleibt nur noch eine einzige schwache Hoffnung, daß vielleicht doch mancher der Herren Vertreter der Kommune, die Sache in ruhigere Ueberlegung gezogen hätte, und zu einer nochmaligen freieren und ernsten Prüfung der Sache und des Projektes riethe; was leicht bei Seite gestellt, schwer aber wieder einzuleiten ist! — Daß man noch einmal die nachhaltigen Folgen auf die vorschreitende Entwickelung der Stadt, ein mögliches Stehenbleiben, in welchem, bei gesteigerter Konkurrenz an sich aber Rückschritt liegt, erwägen und bedenken möge: wie hierdurch selbst der Stadt in der Folge noch allerhöchsten Ortes zugedachte Begünstigungen Hemmungen und Anstand finden können, was man der Ehre und dem Rufe der Stadt, der Bildung und Veredlung des Sinnes für das Schöne und Gediegene schuldet! — und wie ein solcher öffentlicher Bau, der sprechendste Zeuge für den herrschenden Kunstsinn und Geschmack! — andererseits sich mit sparenden Beschränkungen weniger verträgt, wenn er seinen Zweck erfüllen soll! — Ein Plan für 30,000 Rthlr. würde leicht gelegt, — entweder aber ein weniger entsprechender sein, oder in der Beendigung des Baues leicht Mehrkosten herausstellen, ja Irrthümer zeigen! —

Guillaume.

---

# Zweite Beilage zu № 237 der Breslauer Zeitung.

**Donnerstag den 11. Oktober 1849.**

### Theater-Nachricht.

Donnerstag. Bei aufgehobenem Abonnement. **Letztes Gastspiel** des Frln. **Babnigg** vor ihrer Abreise, und **Antrittsrolle** des Hrn. **Weixlstorfer.** **„Don Juan.“** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Mozart. — Donna Anna, Frln. Babnigg. Don Octavio, Herr Weixlstorfer.

Freitag. 9te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Berlin bei Nacht.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer.

Junge Damen, welche sich für das Ballet ausbilden wollen, können sich im Theater-Büreau Morgens von 10—11 Uhr melden.

Pr. ✉ R. y. z. F. 14. X. 12. K. gb. F. u. T. □ I.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Brieger,
Adolph Bial.
Breslau, den 10. Oktober 1849.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Pauline, geb. Hering, von einem gesunder Knaben beehre ich mich, Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Breslau, den 10. Oktober 1849.
Franz Tellmann.

### Todes-Anzeige.

Den 7. d. Mts. früh 8 Uhr verschied an den Folgen der Schwindsucht unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Weltpriester Karl Bundel, welches wir tiefgebeugt Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzeigen.

Chronstau bei Oppeln, den 8. Oktob. 1849.
Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Heute früh 10¼ Uhr endete ein sanfter Tod die langen und schweren Leiden unserer innig geliebten Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Frau, der Rittmeister Ludwig, geb. Gründler. Von tiefem Schmerz ergriffen, widmen wir diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung allen theilnehmenden Verwandten und Freunden.

Neuwaltersdorf, den 8. Oktbr. 1849.
Die Hinterbliebenen.

### Anzeige.

Um bereits vorgekommenen Verwechselungen in Betreff der Meldung über das Ableben eines Herrn Julius Ziegler in der Oder-Zeitung und Schlesischen Zeitung vom 10. Oktober zu begegnen, benachrichtige ich hiermit meine werthen Geschäftsfreunde, daß dieselbe nicht meine Person betrifft.

Breslau, den 10. Oktober 1849.
**Julius Ziegler,**
Buchhändler, Herrenstraße 20.

## Magdalenen-Gymnasium.

Der neue Cursus beginnt am 15. October. Zur Aufnahme neuer Schüler in die Elementarklassen bin ich am 12. Oktober bereit, in die Gymnasialklassen am 13., 16. und 17. Oktober.

Rektor **Schönborn.**

Ich wohne jetzt Altbüsserstraße Nr. 45.
**J. Hirschberg.** Tapezirer.

Une dame française et bonne musicienne, prie les parents qui voudraient lui accorder leur confiance pour faire donner des leçons de français ou de musique à leurs enfants de s'adresser Taschenstrasse 11, seconde Etage.

Eine aus Paris hier angekommene Französin wünscht ein Engagement bei einer Familie, wo sie Unterricht in der französischen Sprache ertheilen und die Aufsicht der Kinder übernehmen kann. Dieselbe wohnt Werderstraße Nr. 20 bei Herrn Winkler.

### = Anzeige. =

Um vielfachen, oft mehr als zudringlichen Anfragen **Ein für Allemal** zu begegnen, zeige ich meinen sämmtlichen resp. Gläubigern hiermit an, daß ich vor Regulirung der Erbschafts-Angelegenheit aus dem Nachlaß meines verstorbenen Vaters, des königlichen Medizinal-Rath Dr. J. W. Hancke, durchaus keine Zahlung leisten kann und werde.

Zu näheren Mittheilungen ist Herr Rechts-Anwalt **Krug** in **Breslau,** Weidenstraße, Stadt Paris, erbötig.

Groß-Tinz, den 9. Oktbr. 1849.
Dr. **Aug. Heinr. Hancke,**
praktischer Arzt.

**Gewandte Schlosser-Meister und Gesellen** finden sofort Arbeit bei den freiherrlich v. Rothschild'schen Hüttenwerken zu Wittkowitz in österr. Schl. Das Nähere ist durch portofreie Briefe bei mir zu erfahren.

Hultschin, den 10. Oktober 1849.
**S. Schlesinger.**

## Neue Piano-Compositionen von F. Liszt:

**Elegie** über Themas des **Prinzen Louis von Preussen.** 20 Sgr. **Leyer und Schwerdt,** von C. M. v. Weber. Heroide. 25 Sgr. Gr. Paraphrase de la Marche du Sultan. 25 Sgr. Arr. facile. 20 Sgr. **Zigeuner-Polka.** 22½ Sgr, Oft öffentlich gespielt und in den Zeitungen rühmlichst erwähnt.

Durch alle solide Musikhandlungen zu haben.

Berlin. **Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.**

Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung (Laupp und Siebeck) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße 20:

## Das Geschwornengericht.

Für Nichtjuristen dargestellt
von **C. Reinhold Köstlin,** Doktor und Professor der Rechte.
14 Bogen. gr. 8. brochirt. 27 Sgr.

Je größer das Recht ist, welches das deutsche Volk durch die Einführung des Geschwornengerichts erhalten hat, um so wünschenswerther ist es für einen Jeden, der auf der Geschwornenbank zu sitzen hoffen darf, von einem mit der Sache vertrauten Rechtskundigen Mittheilungen über das Wesen und die Geschichte dieses Instituts, über den wahren Sinn der Aufgabe des Geschwornen, über seine Stellung zu den rechtskundigen Mitgliedern des Gerichts, über die Natur der von ihm zu verrichtenden geistigen Thätigkeit, über alle Punkte, worauf er achten muß, insbesondere aber auch über die nothwendigen Grenzen seiner Aufgabe und die Fehler, vor denen er sich zu hüten hat, zu erhalten. Hier erhält er sie gedrängt in allgemein faßlicher Form, aber nicht blos von der Oberfläche geschöpft, sondern als Ergebnisse solider wissenschaftlicher Forschung. Wir hoffen einem allgemeinen Bedürfnisse entgegen zu kommen, indem wir diese Darstellung aus der Feder des scharfsinnigen Verfassers dem Publikum darbieten.

## Café restaurant.

Dieses unter obigem Namen wohlbekannte Etablissement habe ich übernommen, und erlaube mir, solches zu allen Festivitäten unter annehmlichen Bedingungen ergebenst anzubieten. Durch die Acquisition eines der renommirtesten Köche ist es mir gelungen, durchgreifende Verbesserungen in der Küche vorzunehmen, und habe ich außer dem bekannten **Mittags-Abonnement** noch ein dergleichen zu **wohlfeilerem Preise** in einem getrennten Zimmer errichtet. Indem ich nun mein Etablissement einer gütigen Beachtung empfehle, bemerke ich hierbei, daß Abends à la carte Speisen in großer Auswahl, so wie die beliebtesten Biere in bester Güte verabreicht werden, und hoffe somit, meine geehrten Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

**Heinrich Goldschmidt junior.**

Die **Verlegung** meines **Papier-Geschäfts** von der Schmiedebrücke Nr. 56 **nach Nr. 17** derselben Straße, genannt zu den 4 Löwen, erlaube ich mir, meinen geehrten Kunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. Oktober 1849. **G. Michalowicz.**

## Wollene Jacken, (Vigogne),

**Leibbinden** (elastische) für Herren und Damen, empfiehlt:

**Herrmann Littauer,**
**Nikolaistraße Nr. 15,** dicht an den 3 Königen.

Unterzeichnete haben ihre Wohnung von der neuen Taschenstraße 6d nach dem **Schweidnitzer Stadtgraben 29** verlegt und empfehlen ihr alleiniges Depot von Asphalt und Goudron aus Seyssel zur Ausführung vorkommender Asphalt-Arbeiten.

**A. Kuhpfahl u. Comp.,**
privilegirte Asphalt-Arbeiter für Schlesien und Posen.

## Nicht zu übersehen.

Aufträge zu Ausstattungen in Tischgedecken, Handtüchern, Kaffee-Servietten, Leib- und Bettwäsche, überhaupt Alles, was zur Kompletirung vorkommender Ausstattungen gehört, werden nach wie vor noch angenommen und auf das Sorgfältigste und Billigste ausgeführt bei

Breslau. **Heinr. Aug. Kiepert,**
Ring Nr. 20, 1 Treppe hoch.

Herren- und Damen-Hemden, Chemisets, Manchetten und Halskragen (Cols) nach den neuesten Façons sind in großer Auswahl vorhanden.

**Der erste Transport**

## fließender echt astrachanischer Kaviar

ist eingetroffen und empfehlen davon, so wie auch

## Prima astrachanische Zucker-Erbsen und feinste und mittle astrachan. Hausenblase

zu den möglichst billigsten Preisen:

**Lehmann und Lange,** Ohlauerstraße Nr. 80.

## Kaviar-Anzeige.

Die erste Abrichtung von **wirklich echt astrachanischem fließenden Kaviar** erfolgte in Warschau am 3. Oktober, in deren Besitz ich gestern per Eisenbahn gelangte und empfehle von dieser **schönen großkörnigen Qualité** bei Abnahme zum Wiederverkauf als auch bei kleineren Quantitäten möglichst billig.

**Karl Joseph Bourgarde,**
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

## Damen-Mäntel in größter Auswahl.

Nach den von mir aus Leipzig mitgebrachten Modells in seidenem Stoff, in Lama, Caschemir und Plaid, so wie Bournousse und Herbstmäntel, empfiehlt zu bekannten billigen Preisen:

**H. Lunge,** Ring, Grüneröhrseite, 39, im ersten Stock.

Die neuesten **Bukskin-, Rock-, Twyn-** und **Paletot-Stoffe, Calmucks, Düffels, Sibiriennes, Beerskins,** so wie **alle Arten Tuche, engl.** und **franz. Westen** (in Sammt, Seide und Wolle), **Tücher, Schawls,** 2c. empfehlen in **großer Auswahl zu höchst soliden, jedoch festen Preisen:**

**Gebr. Huldschinsky,** Schweidnitzerstraße 5, im goldenen Löwen.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Flurstraße Nr. 2 belegenen, den Tischlermeister Treuber'schen Eheleuten gehörigen, auf 16,900 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf **den 15. März 1850 Vorm. 10 Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer Junkernstraße Nr. 10 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. August 1849.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

### Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 2. Januar d. J. hier verstorbenen Kaufmanns Gustav Franke ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

**den 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Plathner in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 31. Juli 1849.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

### Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Häusler Mathias Skowroneck aus Bischdorf, ist in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. aus dem hiesigen städtischen Gefängniß entwichen. Derselbe ist dringend verdächtig, unmittelbar nach seiner Entweichung seine hochschwangere Ehefrau Elisabeth, geb. Muschalla, ermordet zu haben.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen versichert.

Wartenberg, den 9. Oktober 1849.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Signalement des Häuslers Mathias Skowroneck: Alter, 32 Jahre; Religion, katholisch; Geburtsort, Bunkay; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Augen, grau; Augenbraunen, braun; Kinn, rund; Gesichtsbildung, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Nase, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, vollständig. Besondere Kennzeichen keine. Sprache polnisch und etwas deutsch. Kleidung: eine schwarze Wintermütze, ein blauer Tuchrock mit Knöpfen von gleichem Tuch überzogen versehen, gestreifte Zeughosen, ein grobes Hemde. Stiefeln hat Skowroneck zurückgelassen.

### Aufgebot.

Der Major a. D. Louis Humbert ist hierselbst am 5. April 1848 ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben als Erben Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens in dem

auf den 4. September 1850, um
11 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Lesser in unserem Parteien-Zimmer anberaumten Termine sich zur Nachweisung ihres Erbrechts zu melden, widrigenfalls der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Neisse, den 3. September 1849.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Der für die Befugniß des Kiehnrodens in königlichen Forsten dieses Jahres einzuliefernde Hafer, bestehend in

508 Scheffeln 5 Metzen,

soll den 30. Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in unserem Amtslokale an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir mit dem Beifügen einladen, daß die Kaufsbedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Trebnitz, den 5. Oktober 1849.
Königliches Rent-Amt.

### Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Um jeder Konkurrenz zu begegnen, erlaube ich mir die Anzeige, daß ich jeden Donnerstag in meiner eigenen großen Wurstfabrik die so beliebte **Jauersche Bratwurst** anfertigen lasse, was ich einem sehr geehrten Publikum ergebenst bekannt mache.

**J. Guckel,**
Wurstfabrikant, am Neumarkt Nr. 16.

### Freiwillige Subhastation

des den v. Gruttschreiberschen Erben gehörigen Gutes Gunschwitz, welches im Mai d. J., ausschließlich zweier zugeschlagenen und mit zu verkaufenden Rustikalgrundstücke landschaftlich auf 39,211 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist. Der Bietungstermin wird am

**25. Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,**

an hiesiger Gerichtsstelle von dem Kreisrichter Schott abgehalten werden.

Jeder Bieter muß eine Kaution auf Höhe von 10,000 Rtl. in baarem Gelde oder in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen nach dem Kourse bestellen. Von den Kaufgeldern bleiben 18,000 Rtl. gegen Verzinsung zu $4\frac{1}{2}$ pCt. zur ersten Hypothek stehen. Die anderweiten Bedingungen und das Taxinstrument können während der Amtsstunden im Bureau III. eingesehen werden.

Ohlau, den 22. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
(gez.) Junge.

### Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen königl. Regierung bringe ich zur allgemeinen Kenntnißnahme, daß die auf den königl. Ablagen an der Lindner Fähre und bei Jeltsch und Stoberau noch vorhandenen Holzbestände für jetzt aus freier Hand zu nachstehenden Preisen verkauft werden sollen.

**A. An der Lindner Fähre.**

| pro Klafter | Rtl. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) das Rüstern-Scheitholz | 3 | 10 | — |
| 2) das Eichen- „ | 3 | 10 | — |
| 3) das Erlen- „ | 3 | 2 | 6 |
| 4) das Linden, Weiden u. Aspen | 2 | 10 | — |
| 5) das diverse Rumpenholz | 2 | 10 | — |
| 6) das div. hartes Knüppelholz | 2 | — | — |
| 7) das div. weiches dito | 1 | 25 | — |
| 8) hartes Reisig, pro Schock | 1 | — | — |
| 9) Birken- und Erlen-Reisig | — | 27 | 6 |
| 10) Aspen-Reisig | — | 25 | — |

**B. Auf der Ablage bei Jeltsch.**

| pro Klafter | Rtl. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) das ErlennScheitholz | 3 | 10 | — |
| 2) das Birke- dito | 3 | 15 | — |
| 3) das Linden- und Aspen- | 2 | 15 | — |
| 4) das Kiefern- | 3 | 5 | — |
| 5) das Fichten- | 3 | — | — |
| 6) das div. weiches Knüppelholz | 2 | — | — |

**C. Auf der Ablage bei Stoberau und an den Flößbächen bei Althammer und Raschwitz.**

| pro Klafter | Rtl. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) das Eichen-Scheitholz | 3 | 2 | 6 |
| 2) das Weisbuchen- | 3 | 15 | — |
| 3) das Eschen- | 3 | 15 | — |
| 4) das Birken- | 3 | 2 | 6 |
| 5) das Erlen- | 3 | — | — |
| 6) das Aspen- | 2 | 10 | — |
| 7) das Kiefern- | 3 | — | — |
| 8) das Fichten- | 3 | — | — |
| 9) das div. Rumpenholz | 2 | — | — |
| 10) div. Knüppelhölzer | 2 | — | — |

Kaufliebhaber wollen sich für die Hölzer ad A. bei der königl. Forstkasse zu Ohlau, ad B. und C. bei der königl. Forstkasse in Leubusch melden, woselbst nach erfolgter Zahlung die Verabfolgungszettel werden ausgestellt werden, auch die einzelnen Loose einzusehen sind.

Breslau, den 3. Oktober 1849.

**Pfeil.**
In Verw. der Forstinspektion.

### Wein-Auktion.

Aus dem Nachlasse des Medizinalrath Dr. Hanke sollen Dienstag den 16ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in Nr. 1 Ohlauer Stadtgraben circa 400 Flaschen von versch. Sorten alter Weine gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 10. Oktober 1849.

**Hertel**, Kommissionsrath.

### Auktions-Anzeige.

Der Nachlaß der verw. gewes. Kasernen-Inspektor Schmidt, bestehend in Porzellan, Gläsern, Zinn 2c., Leinenzeug und Betten, Möbeln, Kleidungsstücken 2c. soll Donnerstag den 18. d. M., Vorm. um 9 Uhr, in Nr. 15, Ritterplatz, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

**Hertel**, Kommissionsrath.

### Porzellan-Auktion.

Heute und morgen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch

**eine bedeutende Partie Porzellan**

öffentlich versteigern.

**Saul**, Auktions-Kommissarius.

## Korb-Möbel,

in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sopha von 7 Rtl. an, Arm-, Lehn- und Tafel-Stühle von $2\frac{2}{3}$ Rthl. an, Sessel von 2 Rthl. an, Kaffee- und Blumentische, sowie Ständer, Lauben, Epheuwände und Ofenschirme, Kinder-Sopha, Stühle, Tische u. s. w., zu den billigsten Preisen empfiehlt der **Korb-Möbel-Fabrikant Ed. Gallisch in Berlin**, Markgrafenstraße Nr. 33.

## Wintergarten.

**Heute 2. Abonnement-Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie Nr. 1, von N. Gade.

## Schweizerhaus.

Donnerstag den 11. Oktober: **Konzert.**

Durch anderweitige Anstellung des frühern Hülfslehrers in Großburg, Kreis Strehlen, ist diese Stelle erledigt. Qualificirte Bewerber mögen sich bald möglichst beim hiesigen Schulpatricinio melden.

Großburg. Gerhard, zeitiger Revisor.

Ein unverheiratheter, militärfreier Gärtner, welcher mit der Pflege von Orangerie Bescheid weiß und zugleich Bedienung macht, findet, wenn er mit guten Zeugnissen versehen ist, ein Unterkommen auf dem herrschftl. Hofe in **Koiskau** bei **Groß-Baudiß.**

## Agentur-Anerbieten.

Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, werden thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können, gesucht. Provision ist 25 Prozent und sind besondere kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich.

Portofreie, versiegelte Offerten unter J. G. H., mit genauer Angabe des Wohnortes, übernimmt zur Weiterbeförderung die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Sehr gute und billige Kost bei einer jüdischen Familie weiset nach

**P. Oppler**, Karlsplatz Nr. 4.

Ein Wirthschaftsschreiber, der lange Zeit im Kanzleifach gearbeitet und der polnischen Sprache mächtig ist, sucht ein Unterkommen. Näheres zu erfragen neue Junkernstraße Nr. 16 hintenheraus.

Wer eine der angenehmst und vortheilhaft gelegenen Besitzungen ganz in der Nähe Breslaus erwerben will, der verabsäume nicht, in dem am 19. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem königl Kreisgericht zu Breslau anberaumten Licitations-Termine auf die Pätzoldsche Mühlenbesitzung zu Gabitz mitzubieten.

Es bedarf, um dieselbe zu erstehen, eines disponibeln Kapitals von etwa 3000 Rthl., um dieselbe event. zu pachten, eines disponibeln Kapitals von 1000 Rthl.

**Zu verkaufen**

sind 2 fast neue **Doppelfenster** 4 Fuß 7 Zoll hoch, 3 Fuß 7 Zoll breit, rheinl. Maß, Herrenstr. 29 im Hofe 1 Treppe.

**Kart.-Mehl und Stärke, Malz-Syrup**

von neuer Waare, offerirt billigst

**C. G. Schlabitz,**
Katharinenstraße Nr. 6.

## Hopfen,

in mehreren Gattungen, empfiehlt die Niederlage Karlsstraße 32 in Breslau.

## Echte Galläpfeldinte,

à Flasche 5 Sgr., auch Eimerweise, ist fortwährend bei Hrn. T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30, zu haben.

**C. F. Capaun** in Masselwitz.

## Frisches Rothwild,

à $3\frac{1}{2}$ Sgr., frische Rehrücken, Rehkeulen von 25 Sgr. bis 1 Rtl. 10 Sgr.; frische Hasen gespickt und Rebhühner, frische wilde Stockenten, Krickenten zu den billigsten Preisen empfiehlt:

Wildhändler **R. Koch,**
Ring Nr. 9, neben 7 Kurfürsten.

## Austern bei Julius König.

## Lachsheringe

sind stets frisch geräuchert zu haben bei:
**R. Kretschmer**, Reuschestraße 10.

## Gasäther,

à Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr., aus der Fabrik von A. H. Polko in Ratibor, ist jetzt wieder vorräthig bei **Strehlow u. Laßwitz,**
Kupferschmiedestr. 16.

## Kaviar-Anzeige.

Soeben empfing ich den zweiten Transport frischen, fließenden, ächt astrachanischen Kaviar, so auch Karavanen-Thee, Zuckerschoten, Tafel-Bouillon und russische Schafpelze.

**Johann Rossoff,**
Altbüßerstraße Nr. 13.

Ich wohne jetzt Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1, 1ste Etage, im Hause der Herren Gebr. Bauer. **Jos. Jac. Flatau.**

## Güter-Verkäufe.

Ein Rittergut in Oberschlesien unfern von Eisenbahnen, mit einem Areal von circa 5500 Morgen, worunter ungefähr 2500 Morgen gut bestandener Forst und 300 Morgen Wiesen, ist, bei mäßiger Einzahlung unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. — Ein schönes Schloß nebst Park, und andere Annehmlichkeiten sind hinreichend vorhanden. Die Gebäulichkeiten sind im guten Zustande. — Ein Rittergut eben daselbst, mit 1800 Morgen gutem Boden, 200 Morgen Wiesen, 1100 Morgen Forst, mit circa 12000 Klaftern schlagbarem Holze, hinreichenden Viehbeständen 2c. für 70,000 Rtl. bei mäßiger Einzahlung ebenfalls zu verkaufen.

Käufer erfahren das Nähere unter der Adresse A. R. Z. franco poste restante Gleiwitz.

Ein **Wirthschaftsbeamter**, noch in Thätigkeit, sucht, mit den besten Zeugnissen versehen, zum Neujahr ein solides Engagement. Offerten sub L. C. bittet man in Breslau in der Eisenwaaren-Handlung der Herren **Schlawe** und **Pietsch**, Reusche Straße Nr. 68, abzugeben.

### Etablissements-Anzeige.

Unter heutigem Datum eröffne ich eine Seiden-Band- und Spitzen-Handlung Schweidnitzerstraße Nr. 1, 1 Treppe, dem Bitterbierhause gegenüber, und empfehle moderne Hut-, Hauben- und Kravatten-Bänder zu den möglichst billigsten Preisen.

## C. Münster.

## Frisch gespickte Hasen,

von 13 bis 15 Sgr. offerirt:
**J. Seeliger**, Neumarktecke.

Am 6. Oktober ist mir ein Pferd (lichtebrauner Wallach ohne Abzeichen) in Hundsfeld gestohlen worden. Eine angemessene Belohnung erhält Derjenige, welcher mir zur Wiedererlangung dieses Pferdes behülflich ist.

Muschlitz bei Festenberg.

Kotzerke, Freimann.

Die Eröffnung des diesjährigen

## Bock-Verkaufs

**zu Seebnitz bei Hainau,**

zeigt ihren Geschäfts-Freunden, so wie, daß die Preise wiederum zeitgemäß billig festgesetzt sein, ergebenst an:

**Die Oekonomie-Verwaltung.**

**Reine Federbetten,**

ein Glasschrank mit allen Bequemlichkeiten, und eine Kommode von Nußbaum, auch als Schreibsekretär zu gebrauchen, sind sehr billig zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 51, 2 Treppen.

Wegen Ortsveränderung sind Antoniengasse Nr. 1 diverse brauchbare und gut erhaltene Möbel billig zu verkaufen.

Eine **Ladentafel** steht billig zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen bei dem Wirth des Hauses Nikolaistraße 62.

Eine **gute Violine** verkauft:
**Altenburg,** Wallstraße 13 L. A.

Junge sprungfähige Bullen von Holsteiner Race hat das Dominium **Ruppersdorf** bei Strehlen zu verkaufen.

**Königsplatz-Ecke Nr. 3 b** ist die so schön gelegene Wohnung mit Balkon im ersten Stock billig zu vermiethen.

**Ein Fleischerladen**

ist an einem sehr gelegenen Orte zu vermiethen und bald zu beziehen Werderstraße 22. Näheres beim Wirth.

**Wallstraße Nr. 8** (Exerzierplatz) ist veränderungshalber die erste Etage nebst Stallung und Wagenplatz bald zu beziehen. Näheres im hohen par terre daselbst zu erfragen.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Möbel, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 4, drei Stiegen, Eingang links.

**Neuegasse Nr. 18,**

an der Promenade, ist der zweite Stock mit Gartenbenutzung zu vermiethen.

Tauenzien- und Teichstraßen-Ecke ist zu Weihnachten d. J. eine billige freundliche Wohnung zu vermiethen. Näheres Riemerzeile Nr. 14 beim Goldarbeiter.

In der Neustadt in der goldenen Marie ist eine freundliche Wohnung von zwei Stuben nebst Kabinet, Küche und Zubehör von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen.

**Wohnungs-Anzeige.**

Zwei möblirte Stuben, eine kleine für einen Herrn, und eine große für zwei, auch drei Herren, sind billig bald zu vermiethen. Näheres Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 9 im Spezerei-Gewölbe.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch **Seidel** das. zu vermiethen.

Kupferschmiedestraße 11, Sonnenseite, ist im 1 Stock eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu Neujahr zu vermieth.

**Hôtel garni.** Elegant möblirte Zimmer sind möglichst billig stets für Fremde zu vermiethen Tauenzienstr. Nr. 83, Ecke vom Tauenzien-Platz. **R. Schultze.**

**König's Hôtel garni,**

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Rittmeister von Raiski und Kammerherr Freiherr von Friesen aus Dresden. Gutsbesitzer von Reibnitz aus Strehlen. Gutsbesitzer von Zeschwitz aus Grottkau. Gräfin von Huniady aus Sagan kommend. Partikulier Reimann aus Wien. Partikulier Treutler aus Neuweisstein. Major von Podewils aus Posen. Kaufmann Zweigbaum aus Warschau.

| 9. u. 10. Oktob. | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″6,56‴ | 27″7,42‴ | 27″7,49‴ |
| Thermometer | + 5,0 | + 2,0 | + 7,9 |
| Windrichtung | W | WNW | NNW |
| Luftkreis | überw. | kl. Wolk. | meist überw. |

### Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 10. Oktober.

| Sorte: | beste | mittle | geringste |
|---|---|---|---|
| Weizen weißer | 57 Sg. | 51 Sg. | 44 Sg. |
| „ gelber | $54\frac{1}{2}$ „ | 47 „ | 42 „ |
| Roggen | $28\frac{1}{2}$ „ | 27 „ | 25 „ |
| Gerste | $24\frac{1}{2}$ „ | 23 „ | 21 „ |
| Hafer | 17 „ | 16 „ | 15 „ |

Rother Kleesaamen . 8 bis $11\frac{1}{3}$ Thlr.
Weißer „ . $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ „
Spiritus $6\frac{1}{2}$ bez. und Gl.
Rohes Rüböl 15 Thlr. Br., $\frac{1}{2}$ Gl.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 93. 91. 89.

### Auktion in Breslau.

12. Oktober, Vorm. 9 Uhr, Ufergasse Nr. 33, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und eine Anzahl Frühbeetfenster.

### Börsenberichte.

**Paris**, 7. Oktober. 3% — — 5% 87. 20.

**Berlin**, 9. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ bez. und Gl. Krakau-Oberschlesische 4% $61\frac{3}{4}$ à $62\frac{1}{2}$ bez. und Gl., Prior. 4% $82\frac{1}{2}$ bez. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $48\frac{5}{8}$ à $49\frac{1}{8}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $83\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ bez. und Gl., Prior. 4% $93\frac{1}{2}$ Gl., Prior. 5% $102\frac{1}{2}$ Gl., Ser. III. 5% $100\frac{5}{8}$ Br., $\frac{3}{8}$ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Prior. 5% 89 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $106\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. $103\frac{3}{4}$ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{1}{8}$ Br., $105\frac{5}{8}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% 89 Br., $88\frac{1}{2}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{4}$ Br. Posener Pfandbriefe 4% — — $3\frac{1}{2}$% 89 Gl. Preußische Bank-Antheile $98\frac{3}{4}$ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% — — neue 4% $94\frac{1}{8}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $81\frac{1}{4}$ Br., à 300 Fl. — —

An der heutigen Börse war die Stimmung etwas animirter, Kourse von Fonds unverändert fest, Eisenbahn-Aktien durch Ankäufe zum Theil höher bezahlt.

**Breslau**, 10. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $96\frac{1}{4}$ Br. Oesterreichische Banknoten $96\frac{1}{4}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ Br. Freiwillige Preußische Anleihe $106\frac{1}{2}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{7}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{11}{12}$ Br., Litt. B. 4% $98\frac{3}{4}$ Br., $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{2}$ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $94\frac{1}{2}$ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $81\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $75\frac{3}{4}$ Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106 Gl.d, Litt. B. $103\frac{1}{4}$ Gl. Krakau-Oberschlesische $62\frac{1}{4}$ Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 Br., Priorität 5% 102 Gld. Serie III. $100\frac{1}{4}$ Gld. Neisse-Brieger 38 Gl. Köln-Mindener $94\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{1}{4}$ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.